

# DATEN UND FAKTEN ZUR PFLEGE IN BRANDENBURG AN DER HAVEL

Analyse der Pflegestatistik 2023  
Erste Fassung ohne Projektionen

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Brandenburgischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass es als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

### **Herausgeber**

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2–13  
14467 Potsdam  
E-Mail: [presse@mgs.brandenburg.de](mailto:presse@mgs.brandenburg.de)  
Internet: [mgs.brandenburg.de](http://mgs.brandenburg.de)

### **Stand**

6. Ausgabe, 2025

### **Text & Daten**

Dr. Carsten Kampe

### **Gestaltung**

vantronye – visuelle kommunikation



[www.sbe.brandenburg.de](http://www.sbe.brandenburg.de)  
Eine Veröffentlichung im Rahmen der  
Sozialberichterstattung des Landes Brandenburg



# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>Aktualisierung der Projektionen zu einem späteren Zeitpunkt</b>	<b>7</b>
<b>1. Bestandsaufnahme im Bereich „Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger“</b>	<b>8</b>
1.1 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Zeitverlauf	8
1.2 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung im Zeitverlauf	10
1.3 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Geschlecht im Zeitverlauf	12
1.4 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, Pflegegrad und Alter in 2023	14
1.5 Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im regionalen Vergleich	16
1.6 Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger sowie Ausgaben der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII	18
1.7 Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII bezogen auf die Anzahl aller Pflegebedürftigen – außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen	20
<b>2. Bestandsaufnahme im Bereich „pflegerische Versorgung“</b>	<b>22</b>
2.1 Ambulante Dienste und betreute Wohnformen in Brandenburg an der Havel	22
2.2 Vollstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Tagespflege in Brandenburg an der Havel	24
2.3 Anzahl an Plätzen in der voll- und teilstationären Pflege nach Art des Angebots	26
2.4 Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege	28
2.5 Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI im Land Brandenburg im Vergleich	30
<b>3. Bestandsaufnahme im Bereich „Beschäftigung in der Pflege“</b>	<b>32</b>
3.1 Beschäftigte in der Pflege nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang in Brandenburg an der Havel	32
3.2 Beschäftigung nach Qualifikationsniveau in Brandenburg an der Havel	36
3.3 Beschäftigung nach Alter in Brandenburg an der Havel	40
3.4 Ausbildung in der Altenpflege	42
<b>Literaturliste</b>	<b>46</b>

# Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt die aktualisierte, sechste Ausgabe der „Daten und Fakten zur Pflege in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel“. Diese Broschüre hat zum Ziel, den Akteurinnen und Akteuren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Datenmaterial zur Situation der pflegerischen Versorgung sowie der Fachkräftesicherung und Projektionen zur möglichen zukünftigen Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Die Datenanalyse zur Pflege bietet einen Teil der für eine kreisliche Altenhilfe- und Pflegestrukturpolitik notwendigen Faktengrundlage.

Wesentliche Quelle dieser Datensammlung ist die amtliche Pflegestatistik nach § 109 SGB XI. Sie wird zweijährlich, in ungeraden Jahren, zum Stichtag 15. Dezember, erhoben. Die Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Sachleistungen (ambulant und stationär) und zu den Beschäftigten basieren auf Angaben der Pflegedienste und -einrichtungen, die Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Geldleistungen kommen von den Pflegekassen.

Es wurden für diese Arbeitshilfe gezielt die Daten der Pflegestatistik ausgewählt, denen nach aktuellem Kenntnisstand eine hohe Handlungsrelevanz zukommt. Sollte Bedarf an weiterführenden Auswertungen bestehen, so können diese beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg am Standort Potsdam erbeten werden (in der Regel für Kommunalverwaltungen kostenfrei).

In der vorliegenden Ausgabe der Daten und Fakten zur Pflege sind für das Land Brandenburg erstmalig ausgewählte Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Gesamtbeschäftigungssituation in der Brandenburger Pflege dargestellt. Die Erweiterung der Datensammlung erscheint notwendig, weil die Betriebe der Langzeitpflege seit jeher auf einem sektorenübergreifenden Arbeitsmarkt agieren. Mit der Zusammenführung der Pflegefachausbildungen und absehbar auch der länderrechtlichen Pflegehilfeausbildungen durch Bundesrecht gewinnt die sektorenübergreifende Sicht auf den Pflegearbeitsmarkt nochmals an Bedeutung. Darüber hinaus ermöglichen die Daten der BA zumindest für das Land Brandenburg gegenüber früheren Ausgaben eine weitere Differenzierung der Analyse. So lässt sich ausweisen, wie sich die Anzahl an akademisch ausgebildeten Fachkräften in der Brandenburger Pflege in den letzten

Jahren entwickelt hat oder auch, welche Bedeutung ausländischen Beschäftigten in der Pflege zukommt.

Die vorliegende Arbeitshilfe geht über die Momentaufnahmen der jeweiligen Pflegestatistik hinaus. Sie enthält zum einen Aufbereitungen in Form von Zeitreihen ab dem Jahr 2013, um Entwicklungen in den zurückliegenden Jahren aufzuzeigen.

Die Status-Quo-Projektionen werden in die Pflegedossiers aufgenommen, sobald die für den Sommer 2025 angekündigte neue Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2040 vorliegt. Die derzeit verfügbare Bevölkerungsvorausberechnung bezieht sich auf eine Datengrundlage aus 2019 und reicht nur bis 2030.

Die für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte aufgezeigten Zusammenhänge werden im Vergleich zu den Landes- und Bundeswerten dargestellt.

Bewusst wurde in allen Darstellungen auf Wertungen verzichtet. Denn wie letztlich ein gutes Leben im Alter und ggf. mit Pflegebedarf im jeweiligen Landkreis oder in der jeweiligen kreisfreien Stadt gestaltet werden kann, dazu müssen in den Landkreisen und kreisfreien Städten selbst eigene Vorstellungen entwickelt und politisch verabschiedet werden. Auf der Grundlage dieser Leitvorstellungen kann dann eingeschätzt werden, welche Rahmenbedingungen ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen für ein gutes Leben im Alter benötigen und inwieweit die vorhandenen Strukturen bereits ausreichend sind oder aus- bzw. umgebaut werden müssen.

Dabei gilt in der Pflege das Recht auf freien Marktzugang. Weder das Land noch Kommunen oder Pflegekassen haben die Möglichkeit, Planungen rechtlich verbindlich durchzusetzen. Gleichwohl zeigen bundesweite Untersuchungen, dass es Kommunen mit klarem Gestaltungsanspruch häufig gelingt, Versorgungslücken zu schließen, Überversorgungen zu verhindern und vor allem aus nebeneinander bestehenden Angeboten ein aufeinander abgestimmtes und vernetztes Versorgungssystem zu schaffen.

Für die Bewältigung der „Lebenssituation Pflegebedürftigkeit“ ist neben den klassischen Leistungen der Pflegeversicherung die sozial-räumliche Unterstützung im Vor- und Umfeld der Pflege von ganz entscheidender Bedeutung. Mit dem Pakt für Pflege sind in über 85 % aller Kommunen entsprechende Maßnahmen und Strukturen entstanden.

Die aktuelle Ausgabe der Pflegedossiers basiert auf der Grundlage der Pflegestatistik 2023:

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pflege>

Entsprechend der Erfahrungen der letzten Jahre mit der Nutzung der Pflegedossiers wurden einige Darstellungen dem gegebenen Bedarf der Nutzer und Nutzerinnen angepasst. Gleichwohl sind weitere Hinweise und Vorschläge zur Weiterentwicklung dieser Arbeitshilfe sehr willkommen.

Für das Jahr 2023 wurden in der Pflegestatistik zum dritten Mal (wie schon 2019 und 2021) die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 explizit ausgewiesen. Die in der Pflegestatistik erfasste geringe Anzahl dieser Personen sowie ein Abgleich mit den Daten des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) zu der Anzahl an Pflegebedürftigen, die Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) nutzen, lassen jedoch vermuten, dass die Angaben zu den Personen mit Pflegegrad 1 in der Pflegestatistik 2019 und 2021 fehlerhaft waren. Inzwischen sollte die Datenbasis jedoch solide Ergebnisse liefern, so dass in der vorliegenden Version der Pflegedossiers die Angaben zu den Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 berücksichtigt wurden.

Die Bewältigung des demografisch bedingten Anstiegs der Anzahl und des Anteils pflegebedürftiger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Mit dem **Brandenburger Pakt für Pflege**, der am 23.12.2020 von allen Mitgliedsorganisationen des Brandenburger Landespflegeausschusses unterzeichnet wurde, soll eine gute pflegerische Versorgung gesichert werden. Der Pakt für Pflege steht auf vier Säulen:

### **Säule 1: Pflege vor Ort stärken**

Mit diesem Förderprogramm für Kommunen soll durch gute Rahmenbedingungen ein aktives und gesundes Älterwerden den Eintritt von Pflegebedürftigkeit verschieben, verringern oder vielleicht auch ganz vermeiden. Es gilt effektive Hilfe- und Pflegestrukturen vor Ort schaffen, die frühzeitig, verlässlich und aufeinander abgestimmt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dabei unterstützen, trotz der pflegebedingten Einschränkungen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen.

➤ Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik – Pflege vor Ort

### **Säule 2: Ausbau der Pflegeberatung**

Mit diesem Förderprogramm sollen Impulse für einen Ausbauprozess der Pflegeberatung, insbesondere der Pflegestützpunkte, gesetzt werden.

➤ Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Förderung des Ausbaus und der Weiterentwicklung von Pflegestützpunkten nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) (PSP-Richtlinie)

### **Säule 3: Ausbau der pflegerischen Versorgungsstruktur**

Mit dem Investitionsprogramm für Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen sollen häusliche Pflegesettings stabilisiert und weiter ausgebaut werden. Pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen sollen sich darauf verlassen können, dass in Krisen oder im Fall ihrer Verhinderung auch kurzfristig verfügbare und bezahlbare Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zur Verfügung stehen.

➤ Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur (Pflegezukunftsinvestitions-Richtlinie 2021–2024)

#### **Säule 4: Fachkräftesicherung**

Die Förderung attraktiver Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen ist für die Fachkräftesicherung in der Pflege von zentraler Bedeutung.

Schwerpunkt stellt hierbei insbesondere der Ausbau und die kontinuierliche Unterstützung bei der Implementierung und erfolgreichen Umsetzung der bestehenden sowie neuen akademischen/ nicht akademischen Ausbildungsangebote in der Pflege für Erstauszubildende sowie Quereinsteigende und Berufsrückkehrende aus dem In- und Ausland dar.

Die betrieblichen Strukturen in der Langzeitpflege sollen hinsichtlich der Personal- und Organisationsentwicklung sowie in Bezug auf die Integration von in- und ausländischen Pflege-Fachkräften durch bestehende und ggf. zu ergänzende Beratungs- und Förderstrukturen gestärkt werden.

Der Prozess der Umsetzung einer kompetenzgerechten Arbeitsorganisation in den Einrichtungen infolge des § 113c SGB XI soll auch im Hinblick auf die akademischen Abschlüsse schrittweise unterstützt werden.

Daneben soll die Anwerbung und Integration internationaler Pflegekräfte sowie der an Ausbildung im Land Brandenburg interessierten Menschen, einschließlich der Nutzung des bereits im Land Brandenburg befindlichen Potenzials an Menschen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte gestärkt werden.

Das Land Brandenburg fördert hierzu das

- **Projekt NEKSA (Neue Konzepte sicher anwenden) zur Unterstützung der Pflegeschulen sowie der Ausbildungsbetriebe sowie die Projekt Transfer und Vernetzung zur Information- und Vernetzung der Pflegeeinrichtungen.**

#### **Unterstützung**

Entscheidende Rahmenbedingungen für die Verminderung und für die Bewältigung von Pflegebedarf werden vor Ort gesetzt. Das größte Einzelprojekt des Brandenburger Pakts für Pflege ist die Förderung der „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“ (<http://www.fapiq-brandenburg.de/>). Die Fachstelle hat die Aufgabe, alle Akteure zu beraten und zu begleiten, die vor Ort zu einem guten Leben im Alter beitragen wollen. Dabei sind die Kommunen auf den verschiedenen Ebenen von besonderer Bedeutung. Die Fachstelle steht als Ansprechpartnerin den Verantwortlichen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Ämter und amtsfreien Städten und Gemeinden zur Verfügung, um gemeinsam zu entwickeln, was konkret auf Grundlage dieser „Daten und Fakten zur Pflege“ unternommen werden kann.

- **Die Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) hat für alle Ämter und Gemeinden „Kommunale Pflegedossiers 2021 – Daten und Fakten zur Pflege in ...“ erstellt.**

Fachliche Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Angeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen erhalten kommunale Akteurinnen und Akteure bei dem vom Land geförderten:

- **„Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg“.**

# Aktualisierung der Projektionen zu einem späteren Zeitpunkt

In der vorliegenden Version der Daten und Fakten zur Pflege für das Land Brandenburg sowie für seine Landkreise und kreisfreien Städte (Pflegedossiers), wurde bewusst auf eine Aktualisierung der demografiebasierten Status-Quo-Projektionen (Abschnitt 0 und Abschnitt 4) verzichtet. Die für die Projektion genutzte Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Bauen und Verkehr sowie des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg liegt aktuell nur für das Basisjahr 2019 vor. Aufgrund von Veränderungen bei den Geburtenraten und vor allem bei den Migrationsbewegungen während der letzten Jahre, weicht die Bevölkerungsprojektion zunehmend von der realen Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg ab. Das Ausmaß der Unschärfen der Bevölkerungsvorausberechnung wird durch den Zensus 2022 bestätigt. Im Hinblick auf den Bevölkerungsbestand in Deutschland kommt der Zensus 2022 zu folgendem Ergebnis: „Nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen des Zensus 2022 lebten am 15. Mai 2022 rund 82,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland. Gegenüber der bisher gültigen Zahl aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung lebten damit am Zensus-Stichtag rund 1,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland als bislang angenommen.“ (Pressekonferenz zur Veröffentlichung der ersten Ergebnisse des Zensus 2022 am 25. Juni 2024 in Berlin).

Hinzu kommt, dass die Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamtes für Bauen und Verkehr sowie des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zur Basis 2019 aus inhaltlichen Gründen nur Daten bis zum Jahr 2030 veröffentlicht (hierzu Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg für das Jahr 2021, Seite 9). Im Hinblick auf eine gestaltende Pflegepolitik ist dieser verhältnismäßig kurze Projektionshorizont zunehmend weniger geeignet.

Mitte des Jahres 2025 wird voraussichtlich eine aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg sowie seine Landkreise und kreisfreien Städte zur Basis 2023 vorliegen. Da in diese Projektion die Ergebnisse des Zensus 2022 Eingang finden, ist davon auszugehen, dass deren Prognosequalität deutlich höher als die der Projektionen zum Basisjahr 2019 sein wird. Zu erwarten ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass die Ergebnisse auf der Landkreisebene in relevantem Maße von den bisherigen Vorhersagen abweichen werden. Die überarbeitete Bevölkerungsvorausberechnung wird darüber hinaus nicht nur die aktuellen demografischen Entwicklungen besser abbilden als die Projektion zur Basis von 2019, sondern auch eine Vorausschau bis zum Jahr 2040 ermöglichen.

Sobald die aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg sowie für seine Landkreise und kreisfreien Städte zur Basis 2023 vorliegt, werden die vorliegenden Pflegedossiers um die demografiebasierten Status-Quo-Projektionen ergänzt, um den Akteuren im Land eine empirisch fundierte Einschätzung von den sich abzeichnenden Herausforderungen in der Brandenburger Langzeitpflege geben zu können.

# 1. Bestandsaufnahme im Bereich „Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger“

## 1.1 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht im Zeitverlauf

Abbildung 1.1a: Anzahl der Pflegebedürftigen nach Geschlecht in Brandenburg an der Havel

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

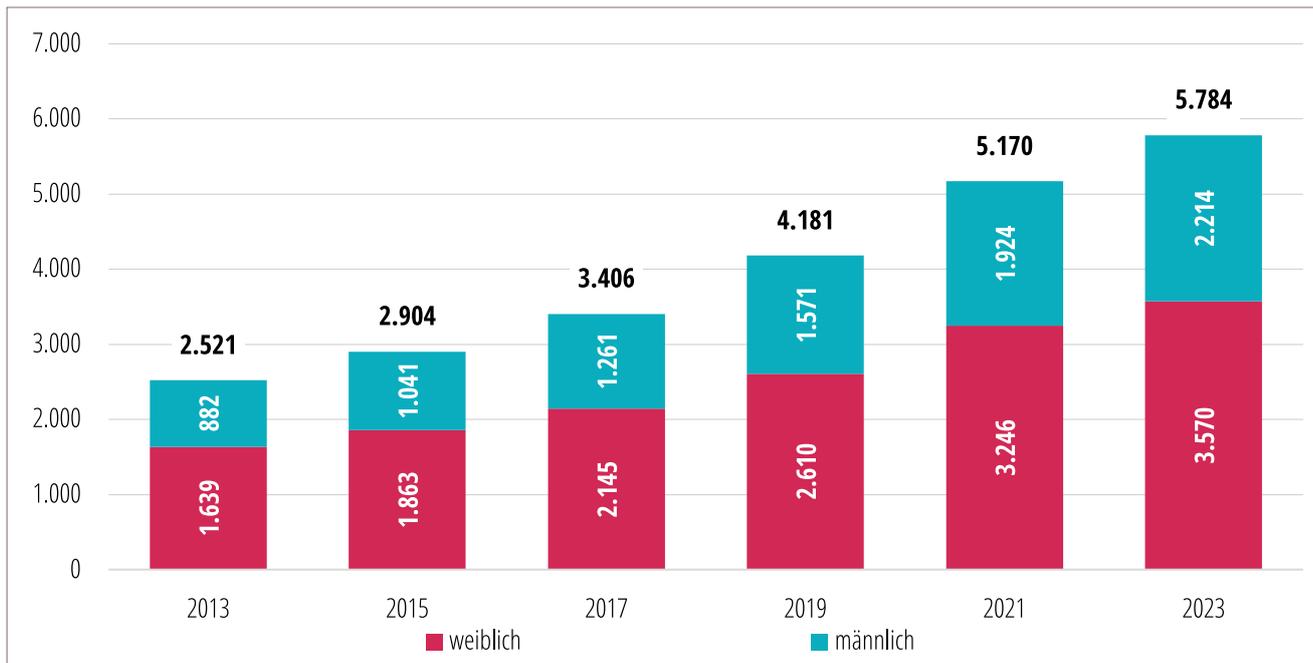
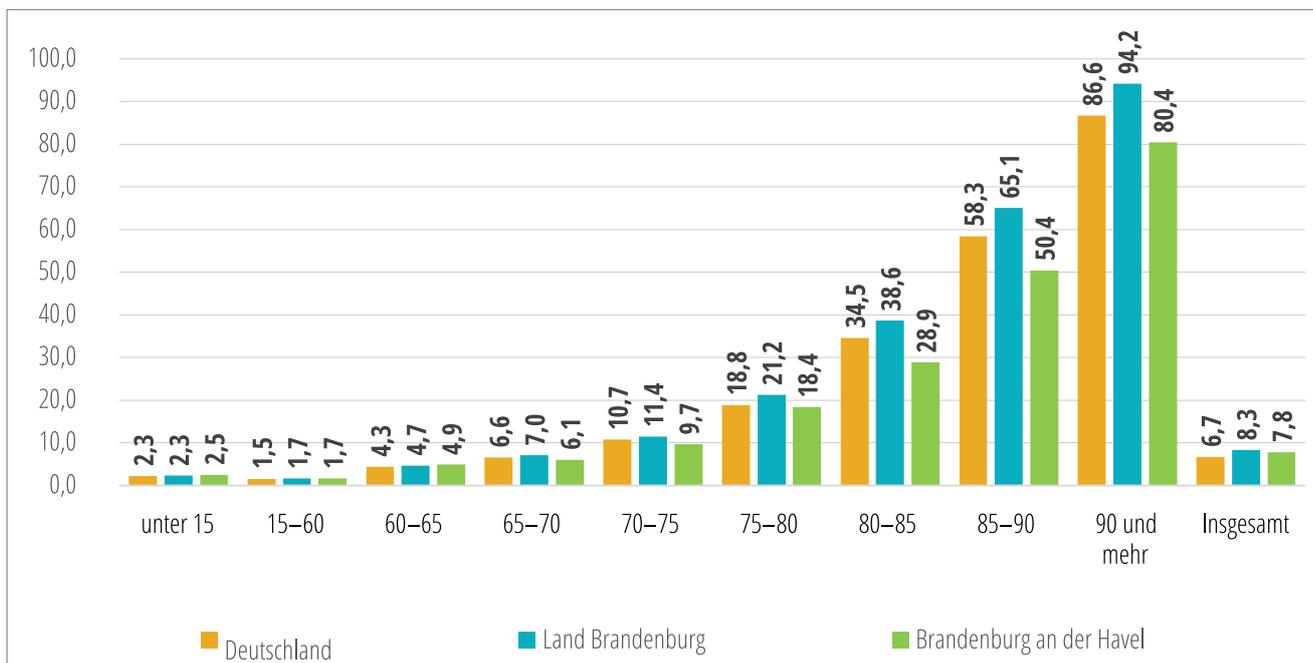


Abbildung 1.1b Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung nach Alter 2023

Quelle: Statistisches Bundesamt und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



**Der Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung ist in Brandenburg an der Havel in nahezu allen Altersgruppen etwas geringer als im Landesdurchschnitt. In Brandenburg an der Havel sind – wie in allen Regionen Deutschlands – mehr Frauen von Pflegebedürftigkeit betroffen als Männer.**

Infolge der demografischen Entwicklung sowie der Neuregelungen des Pflegeversicherungsgesetzes ist in den letzten 10 Jahren in Brandenburg an der Havel ein stetiger Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen zu beobachten (insgesamt ein Plus von 3.300 Personen, Abbildung 1.1a). In der kreisfreien Stadt ist die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen zwischen 2013 und 2023 um mehr als 1.900 Personen gestiegen (was einer Zunahme um knapp 118 Prozent entspricht) und die der Männer um rund 1.300 (Zunahme um annähernd 151 Prozent).

In Teilen geht die Zunahme der Anzahl an Pflegebedürftigen auf Neuregelungen des Pflegeversicherungsgesetzes zurück. Mit Einführung des Pflegegrades 1 kam es zu einer relevanten Ausweitung der Leistungen der Pflegeversicherung: Im Vergleich zum alten Pflegestufen-System sind durch die Umstellung auf Pflegegrade zum 01.01.2017 die Voraussetzungen gesenkt worden, um als pflegebedürftig eingestuft zu werden und dementsprechend überhaupt Leistungen aus der Pflegekasse zu erhalten. Weitgehend selbstständige Hilfsbedürftige, die nach dem alten System keine Pflegestufe bekommen haben und bisher nicht berücksichtigt wurden, können nämlich mit Pflegegrad 1 Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen. Voraussetzung dafür ist eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (§ 15 (3) SGB XI). Pflegeversicherte mit anerkanntem Pflegegrad 1 haben Anspruch auf den vereinheitlichten Entlastungsbetrag von monatlich 131 Euro. Mit dem Entlastungsbetrag können sie zum Beispiel nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen. 2023 lebten 866 Menschen mit Pflegegrad 1 in Brandenburg an der Havel; der Anteil an allen Pflegebedürftigen betrug damit 15 Prozent.

Im Hinblick auf die regionalen Herausforderungen in der Langzeitpflege ist der Anstieg der Anzahl an Pflegebedürftigen nur ein Teil des Problems: Wesentliches Merkmal des demografischen Wandels ist die Alterung der Wohnbevölkerung. Diese Entwicklung führt zu einem weiteren Anstieg des Anteils der pflegebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung. Ein Tatbestand, der zunehmend auch für die Politik auf kommunaler Ebene bedeutsam wird.

Mit einem Anteil von Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung von 7,8 Prozent im Jahr 2023 liegt Brandenburg an der Havel knapp unter dem Landesdurchschnitt von 8,3 Prozent, jedoch über dem Bundesdurchschnitt von 6,7 Prozent. In einigen Altersgruppen fällt die Pflegeprävalenz in Brandenburg an der Havel sogar deutlich geringer aus als im Landesdurchschnitt. (Abbildung 1.1b). Das Risiko der Pflegebedürftigkeit nimmt mit dem 70. Lebensjahr deutlich zu und steigt in den höheren Altersgruppen dynamisch an. In Brandenburg an der Havel ist der Anteil pflegebedürftiger Menschen in den Altersgruppen 70+ (deutlich) geringer als im Landesdurchschnitt (in Teilen 15 Prozentpunkte Unterschied). Festzuhalten ist auch, dass sogar in der Gruppe der 85- bis 90-jährigen knapp 50 Prozent der Bevölkerung in Brandenburg an der Havel ihr Leben ohne Leistungen der Pflegeversicherung gestaltet.

**Geschlechtsspezifische Auswertung:**

Dass die Anzahl der pflegebedürftigen Frauen höher ausfällt als die Anzahl der pflegebedürftigen Männer, hat mit der höheren Lebenserwartung von Frauen zu tun.

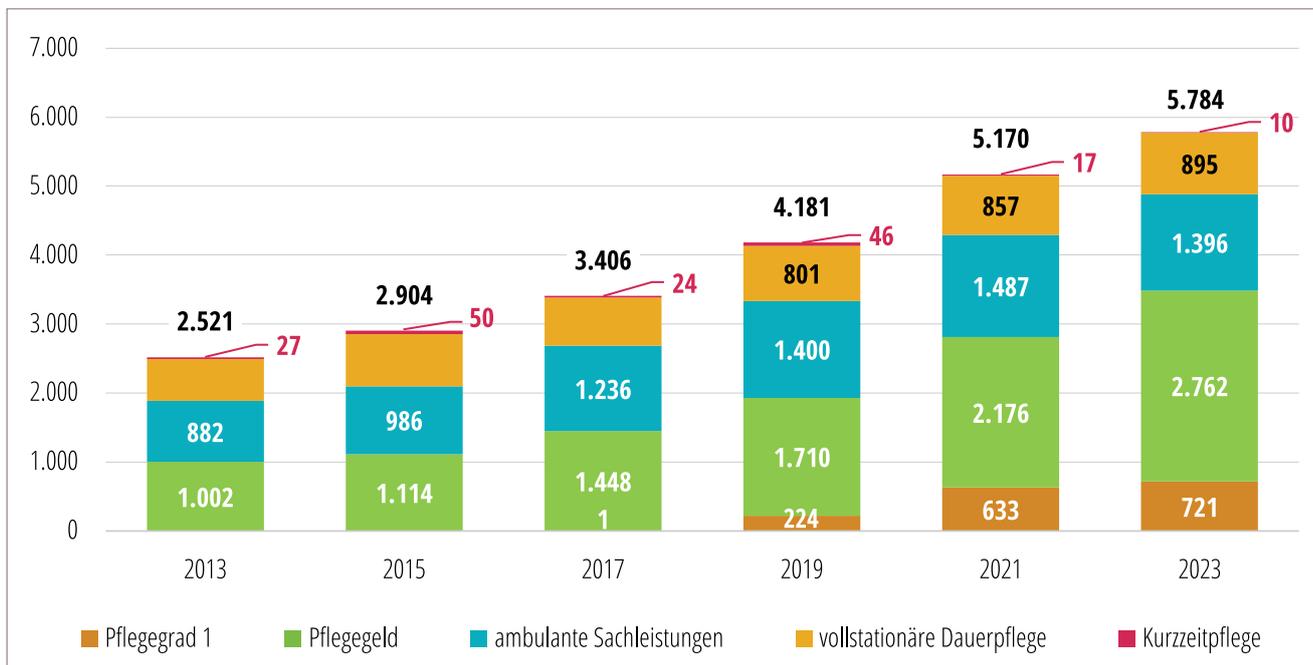
Bei den über 80-jährigen kommt hinzu, dass auch der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen in dieser Altersgruppe bei den Frauen höher ist als bei den Männern. Ein Grund könnte sein, dass hochbetagte Frauen deutlich häufiger alleine leben als hochbetagte Männer, was zu einem höheren Pflegebedarf der alleinstehenden Frauen führen könnte. Diese soziale Lage beeinflusst höchstwahrscheinlich das individuelle Risiko, pflegebedürftig zu werden (hierzu auch Abschnitt 1.3).

Beide Faktoren führen dazu, dass Pflege von der Bedarfsseite her überwiegend weiblich geprägt ist. Dies stellt entsprechende Anforderungen an die pflegerische und die Pflege vermeidende kommunale Infrastruktur.

## 1.2 Anzahl der Pflegebedürftigen nach Art der Versorgung im Zeitverlauf

Abbildung 1.2: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung in Brandenburg an der Havel<sup>1</sup>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



Tab. 1.2a: Anzahl der Pflegebedürftigen, die Tagespflege in Brandenburg an der Havel nutzen (nachrichtlich)

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

	2013	2015	2017	2019	2021	2023
<b>Tagespflege</b>	123	131	246	316	320	332

Tabelle 1.2b: Anzahl der Pflegebedürftigen, die Tagespflege in Brandenburg an der Havel nutzen (nachrichtlich)

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

	Jahr	Pflegegrad 1	Pflegegeld	ambul. Sachleistungen	Kurzzeitpflege	vollstationäre Dauerpflege	nachrichtl. Tagespflege	
<b>Brandenburg an der Havel</b>	2013		39,7	35,0	1,1	24,2	4,9	
	2015		38,4	34,0	1,7	26,0	4,5	
	2017		42,5	36,3	0,7	20,5	7,2	
	2019	5,4	40,9	33,5	1,1	19,2	7,6	
	2021	12,2	42,1	28,8	0,3	16,6	6,2	
	2023	12,5	47,8	24,1	0,2	15,5	5,7	
<b>Land Brandenburg</b>	2013		48,6	28,5	0,4	22,4	3,6	
	2015		49,5	28,7	0,4	21,4	4,0	
	2017		52,5	29,0	0,4	18,1	4,3	
	2019	4,8	50,8	28,3	0,3	15,8	4,9	
	2021	10,7	51,0	25,2	0,2	12,8	3,9	
	2023	11,2	54,5	23,3	0,2	10,9	4,1	
<b>Deutschland</b>	2023		12,0	54,5	19,3	0,4	13,6	3,1

<sup>1</sup> Da es in der Grafik um die Art der Versorgungsleistung geht, werden beim Pflegegrad 1 an dieser Stelle nur die Personen mit Pflegegrad 1 erfasst, die ausschließlich landesrechtliche Leistungen (bzw. keine Leistungen) oder teilstationäre Leistungen beziehen. Personen mit Pflegegrad 1, die ambulante Sachleistungen beziehen, sind in der nachstehenden Abbildung im Bereich ambulante Sachleistungen erfasst.

**In Brandenburg an der Havel haben die Leistungen der vollstationären Dauerpflege noch immer eine überdurchschnittlich hohe Bedeutung bei der pflegerischen Versorgung. Der Anteil der ambulanten Sachleistungsempfängerinnen und Sachleistungsempfänger liegt nur noch geringfügig über dem Landesdurchschnitt und knapp 5 Prozentpunkte über dem Bundeswert. Im Jahr 2023 ist die relative Bedeutung der stationären Versorgung in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel weiter zurückgegangen. Gründe hierfür sind die stark gestiegenen finanziellen Eigenanteile in der stationären Versorgung sowie das aufgrund von Personalengpässen zurückgehende Versorgungsangebot. Einen wachsenden Beitrag leisten auch die durch den Pakt für Pflege geförderten Strukturen zur Unterstützung der häuslichen Pflege.**

Insgesamt ist auch in Brandenburg an der Havel die Versorgung von einer Pflege in der eigenen Häuslichkeit geprägt. Im Jahr 2023 nahmen fast 85 Prozent der Pflegebedürftigen Pflegegeldleistungen, ambulante Sachleistungen, Leistungen entsprechend Pflegegrad 1 oder Leistungen der Kurzzeitpflege<sup>2</sup> in Anspruch. Die Anzahl an Personen, die in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel einen Wohngruppenzuschlag entsprechend § 38a SGB XI in Anspruch nimmt, beläuft sich im Jahr 2023 auf 121 Personen (SAHRA 2024). Die Bedeutung solcher Wohngruppen dürfte mit ein Grund für die stagnierende Anzahl an Pflegebedürftigen, die Leistungen stationärer Einrichtungen in Anspruch nehmen, sein.

Die relative Bedeutung der Leistungsarten hat sich weiter zu Gunsten von Pflegegeldleistungen verschoben. Wie auch im Land Brandenburg und im Bund steigt die Bedeutung solcher Leistungen zu Lasten ambulanter Sachleistungen und Leistungen der stationären Versorgung stetig. Das dynamische Wachstum der Tagespflege konnte in den letzten Jahren nicht fortgesetzt werden. Dennoch nehmen aktuell immerhin 5,7 Prozent der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Brandenburg an der Havel Leistungen der Tagespflege in Anspruch. Damit ist diese Form der Versorgung in Brandenburg an der Havel besser ausgebaut als im Brandenburger und deutlich besser als im bundesdeutschen Durchschnitt. Hervorzuheben ist darüber hinaus die hohe Bedeutung der ambulanten Dienste im Vergleich zu den stationären Einrichtungen. Der Anteil

der Empfängerinnen und Empfänger ambulanter Sachleistungen ist im Land Brandenburg seit jeher stark ausgeprägt.

Die hohe Bedeutung der ambulanten Pflege geht nicht mit einer unterdurchschnittlichen Bedeutung der stationären Pflege einher. Hier liegt Brandenburg an der Havel inzwischen deutlich über dem Landesdurchschnitt. Geringer ist hingegen der Anteil der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger: 2023 beträgt der Unterschied zum Land Brandenburg etwa 7 Prozentpunkte.

**Leistungen Pflegegrad 1:** Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben Anspruch auf einen sogenannten Entlastungsbetrag, der ab dem 1. Januar 2025 131 Euro pro Monat beträgt.

**Pflegegeld:** Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI erhalten.

**Ambulante Sachleistungen:** Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschließlich Kombinationsleistungen) erhalten.

**Vollstationäre Dauerpflege:** Unter der vollstationären Dauerpflege versteht man den dauerhaften Verbleib der pflegebedürftigen Personen in einer Pflegeeinrichtung unter Aufgabe der eigenen Häuslichkeit.

**Stationäre Kurzzeitpflege<sup>3</sup>:** Kurzzeitpflege beschreibt die vorübergehende Betreuung einer eigentlich ambulant versorgten pflegebedürftigen Person in einer vollstationären Einrichtung für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen je Kalenderjahr.

**Tages- und Nachtpflege:** Tages- beziehungsweise Nachtpflege meint die Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person für mehrere Stunden des Tages oder (sehr selten) über die Nacht in einer Tagespflegeeinrichtung.

**Wohngruppenzuschlag:** Mit einem Wohngruppenzuschlag unterstützt die Pflegekasse Versicherte in ambulant betreuten Wohngruppen, auch „Pflege-WGs“ genannt. Der Wohngruppenzuschlag kann ab Pflegegrad 1 bezogen werden. Der Zuschlag wird in pauschaler Höhe von 224 Euro an den Versicherten/ die Versicherte geleistet.

<sup>2</sup> Auch wenn die Leistungen der Kurzzeitpflege in der Statistik der stationären Versorgung zugerechnet werden, handelt es sich bei den hier erfassten Leistungsfällen um ambulante Versorgungsarrangements mit stationärer Unterstützung.

<sup>3</sup> Da es sich bei der Pflegestatistik um eine Stichtagsauswertung handelt (zum 15.12. des jeweiligen Jahres) lässt sich die Nutzung der Kurzzeitpflege nicht erfassen. Abgebildet werden nur die Personen, die am 15.12. des jeweiligen Jahres Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

### 1.3 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Geschlecht im Zeitverlauf

Abbildung 1.3a: Pflegebedürftige Männer nach Art der Versorgung in Brandenburg a.d.H.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik

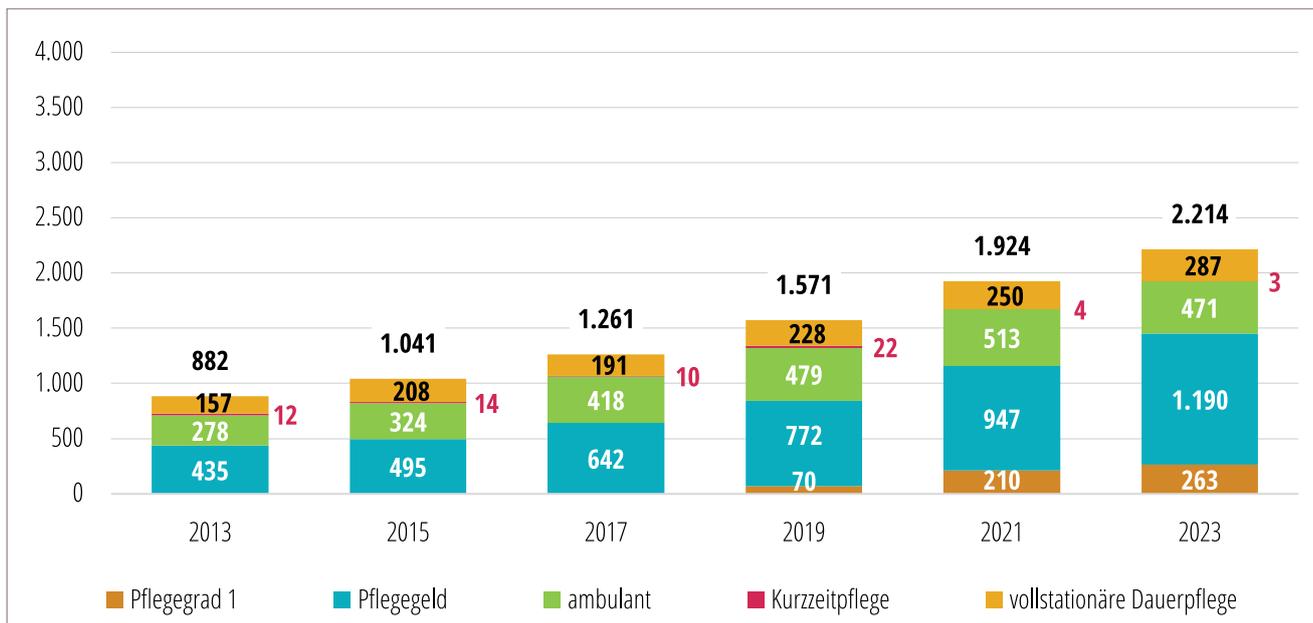


Abbildung 1.3b: Pflegebedürftige Frauen nach Art der Versorgung in Brandenburg a.d.H.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik

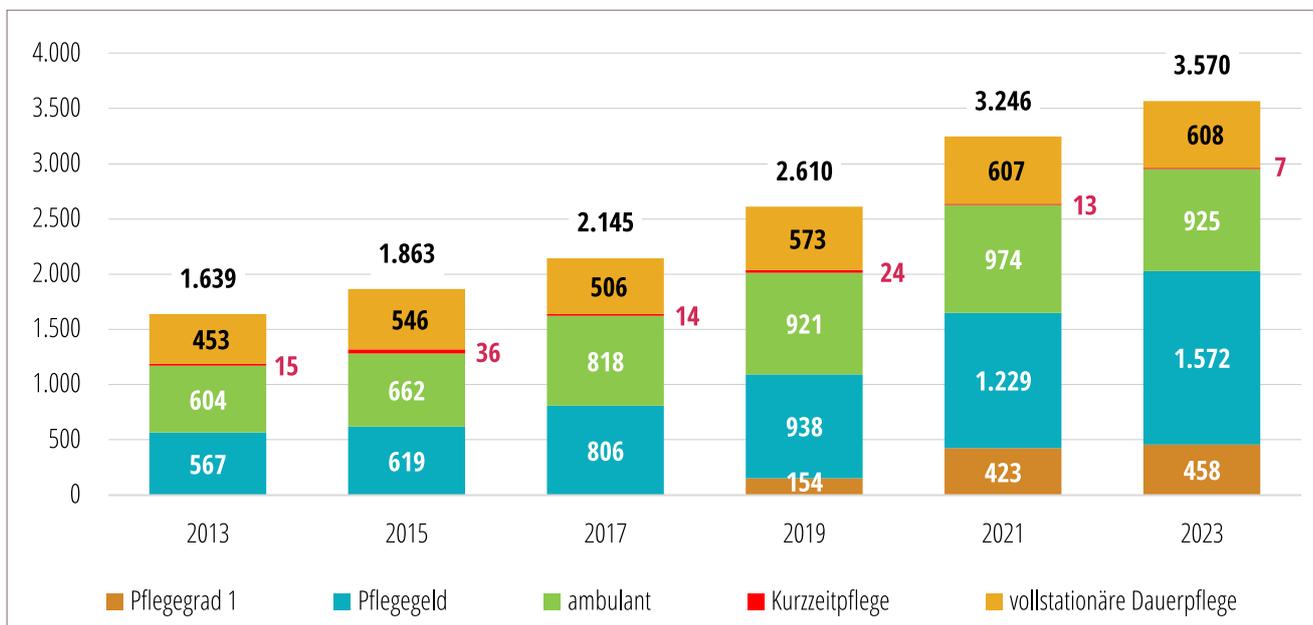


Tabelle 1.3: Anteile der Art der Versorgung nach Geschlecht in Brandenburg an der Havel 2023 in Prozent

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

2023	Pflegegrad 1	Pflegegeld	ambulant	Kurzzeitpflege	vollstationäre Dauerpflege
männlich	11,9	53,7	21,3	0,1	13,0
weiblich	12,8	44,0	25,9	0,2	17,0

**Aufgrund der höheren Lebenserwartung, aber auch der höheren Pflegeprävalenz von Frauen sind zum einen mehr Frauen pflegebedürftig als Männer (siehe Abschnitt 1.1). Zum anderen gibt es relevante Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Bewältigung von Pflegebedürftigkeit.**

Wegen ihrer unterschiedlichen Lebenslagen im Alter sind Frauen häufiger als Männer auf professionelle Unterstützung in der Pflege angewiesen: In Brandenburg an der Havel werden 17 Prozent aller pflegebedürftigen Frauen in stationären Einrichtungen betreut. Demgegenüber greifen nur 13 Prozent aller pflegebedürftigen Männer auf diese Versorgungsform zurück. Auf der anderen Seite nutzen 53,7 Prozent der Männer Pflegegeldleistungen, während dies nur 44 Prozent der Frauen tun. Die Unterschiede bei den ambulanten Sachleistungen fallen etwas geringer aus – 21,3 Prozent aller männlichen Leistungsbezieher gegenüber 25,9 Prozent aller weiblichen Leistungsbezieherinnen (Tabelle 1.3).

Die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit, die Gestaltung von Pflegeverläufen und die Art und Weise, wie Pflege organisiert werden kann, ist ganz überwiegend eine Frage des sozialen Umfelds und damit der sozialen Ressourcen der betroffenen Menschen. So haben aufgrund der Altersunterschiede zwischen Männern und Frauen innerhalb von Ehen und Lebensgemeinschaften Männer häufiger eine Partnerin, die für längere Zeit eine häusliche Pflege gewährleisten kann. Frauen haben beim Eintritt der eigenen Pflegebedürftigkeit dagegen häufiger keinen Partner mehr.

Eine gestaltende Kommunalpolitik, die sich den Herausforderungen der alternden Gesellschaft stellt, muss derartige Zusammenhänge und im Besonderen die spezifischen Lebenslagen von Frauen und Männern im Blick haben. Sicherzustellen ist, dass die Angebote der sozialen Teilhabe und Unterstützung die (alten) Menschen in der Vielfalt ihrer Lebenssituationen erreichen und nicht an der Lebenswelt ganzer Gruppen vorbeigehen.

**Soziale Geschlechterunterschiede im Alter:**

Frauen sind häufiger materiell eingeschränkt und häufiger chronisch krank. Da sie im Durchschnitt länger leben als Männer, sind sie häufiger allein im Haushalt, so dass sie eher auf institutionelle Hilfe bis hin zum (Pflege-)Heimaufenthalt angewiesen sind. Gegenüber Männern, die von ihren Partnerinnen bis zum Tod betreut und gepflegt werden, stehen Frauen derartige Hilfen seltener zur Verfügung. Sie beschließen ihr Leben mehrheitlich als Witwe oder Alleinlebende. Zudem sind Frauen im Alter ab 50 Jahre seltener ehrenamtlich engagiert.

Männer hingegen sind im Alter vergleichsweise seltener und weniger stark von sozioökonomischen Problemen betroffen: Sie sind materiell besser gesichert und entsprechend besser versorgt. Sie werden im Pflegefall häufiger zu Hause von der eigenen Partnerin gepflegt und bleiben seltener – nach Trennung/Scheidung oder nach dem Tod der Partnerin – allein zurück. Ältere Männer sind häufiger als weibliche Gleichaltrige ehrenamtlich engagiert.

(Bundeszentrale für politische Bildung, eingesehen am 08.12.2024)

## 1.4 Pflegebedürftige nach Art der Versorgung, Pflegegrad und Alter in 2023

Abbildung 1.4a: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Alter in Brandenburg an der Havel im Jahr 2023

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Pflegestatistik, eigene Berechnungen

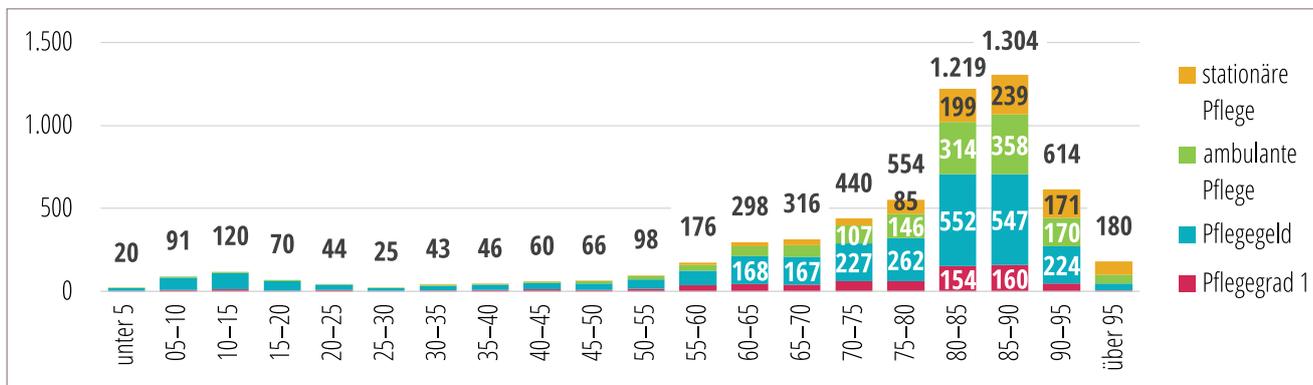


Abbildung 1.4b: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Alter in Brandenburg an der Havel im Jahr 2023

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Pflegestatistik, eigene Berechnungen

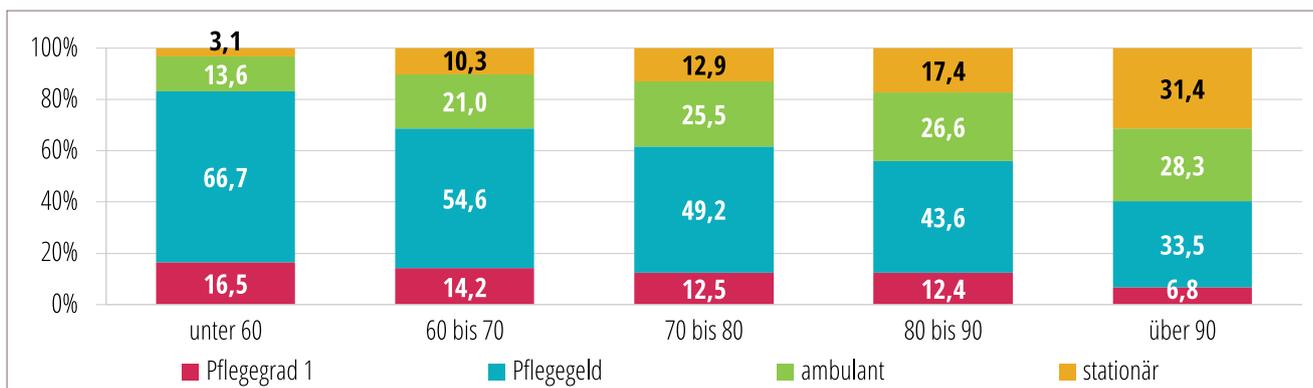


Abbildung 1.4c: Pflegebedürftige nach Art der Versorgung und Pflegegrad in Brandenburg an der Havel im Jahr 2023

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Pflegestatistik, eigene Berechnungen

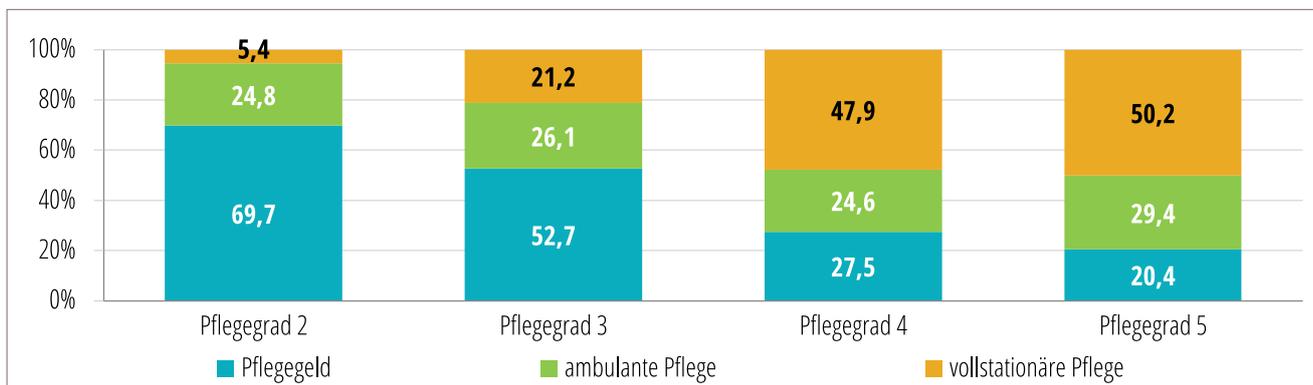


Tabelle 1.4: Anteil Pflegebedürftige nach Pflegegrad an allen Pflegebedürftigen im Jahr 2023

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

2023	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Brandenburg an der Havel	15,0	41,3	28,7	10,9	4,1
Land Brandenburg	12,7	41,2	30,7	11,5	3,9

**Mit höherem Alter und höherem Pflegegrad nimmt der Anteil der Pflegebedürftigen in der stationären Versorgung zu. Deutlich wird aber auch, dass ein hoher Pflegegrad oder ein hohes Alter nicht zwangsläufig stationäre Pflege bedeuten müssen. Fast 50 Prozent der Personen mit Pflegegrad 5 und annähernd 69 Prozent der Hochbetagten (über 90-Jährigen) werden ambulant versorgt.**

Mit steigendem Pflegegrad<sup>4</sup> nimmt der Anteil der stationären Versorgung zu, während ambulante Formen der Versorgung an Bedeutung verlieren. Dies bestätigt sich auch in Brandenburg an der Havel. Der Anteil der stationär Versorgten wächst mit höherem Pflegegrad, der Anteil der Pflegegeldempfängerinnen und Pflegegeldempfänger nimmt entsprechend ab, während der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger ambulanter Sachleistungen über die Pflegegrade hinweg weitgehend stabil ist.

Die Pflegebedürftigen mit geringerem Pflegegrad dominieren die Bedarfsstrukturen. Gut 56 Prozent der Pflegebedürftigen in Brandenburg an der Havel haben den Pflegegrad 1 oder 2. Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5 machen nur 15 Prozent der Pflegebedürftigen aus (Tabelle 1.4). Die Unterschiede zwischen der kreisfreien Stadt und dem Land Brandenburg fallen im Hinblick auf die Verteilung der Schwere der Pflegebedürftigkeit gering aus.

Bei der Versorgungsform nach Alter zeigt sich ein ähnliches Bild. Je höher das Lebensalter der Pflegebedürftigen, desto höher der Anteil derer, die professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Hierbei nimmt sowohl die Bedeutung der ambulanten Dienste als auch der stationären Einrichtungen mit höherem Alter der Pflegebedürftigen in der Tendenz zu. Aber selbst bei den über 90-Jährigen nehmen 40,3 Prozent der Pflegebedürftigen ausschließlich Pflegegeld beziehungsweise einen Entlastungsbetrag in Anspruch.

Fünf Pflegegrade ersetzen seit dem 1. Januar 2017 die bis dahin bestehenden drei Pflegestufen. Sie ermöglichen es, Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abzustimmen.

Die Pflegegrade orientieren sich an der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person. Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt. Die fünf Pflegegrade sind abgestuft: von geringen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (**Pflegegrad 1**) bis zu schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergehen (**Pflegegrad 5**).

Pflegebedürftige mit besonderen Bedarfskonstellationen, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen Hilfebedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, können aus pflegefachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn die erforderliche Gesamtpunktzahl nicht erreicht wird.

(Bundesministerium für Gesundheit, eingesehen am 15.12.2024)

<sup>4</sup> Da bei Pflegegrad 1 kein Zugang zu den verschiedenen Versorgungsformen möglich ist, wird er hier nicht ausgewiesen.

## 1.5 Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im regionalen Vergleich

**Tabelle 1.5a: Anteil der pflegebedürftigen Menschen an der Bevölkerung nach Landkreisen und kreisfreien Städten**

Quelle: Pflege- und Bevölkerungsstatistik Land Brandenburg, eigene Berechnungen

Landkreis/kreisfreie Stadt	2023
<b>Brandenburg an der Havel</b>	<b>7,8</b>
Cottbus	7,1
Frankfurt (Oder)	8,4
Potsdam	5,4
Barnim	9,6
Dahme-Spreewald	7,3
Elbe-Elster	9,0
Havelland	6,9
Märkisch-Oderland	8,9
Oberhavel	8,5
Oberspreewald-Lausitz	9,0
Oder-Spree	9,7
Ostprignitz-Ruppin	10,6
Potsdam-Mittelmark	5,9
Prignitz	12,9
Spree-Neiße	8,3
Teltow-Fläming	7,1
Uckermark	12,0
<b>Land Brandenburg</b>	<b>8,3</b>
<b>Deutschland</b>	<b>6,7</b>

**Tab. 1.5b: Anteil der Art der Versorgung an allen Pflegebedürftigen nach Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2023**

Quelle: Pflege- und Bevölkerungsstatistik Land Brandenburg, eigene Berechnungen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Pflegegrad 1	Pflegegeld	Ambulante Sachleistungen	Kurzzeitpflege	Vollstationäre Dauerpflege	Nachrichtlich Tagespflege
<b>Brandenburg an der Havel</b>	<b>12,5</b>	<b>47,8</b>	<b>24,1</b>	<b>0,2</b>	<b>15,5</b>	<b>5,7</b>
Cottbus	14,6	44,0	26,0	0,2	15,2	4,8
Frankfurt (Oder)	12,5	52,5	19,2	0,2	15,6	4,9
Potsdam	12,0	50,5	21,0	0,2	16,4	2,6
Barnim	8,1	59,7	20,9	0,2	11,1	3,2
Dahme-Spreewald	11,8	54,9	23,5	0,1	9,6	4,3
Elbe-Elster	14,3	45,7	30,2	0,2	9,7	5,0
Havelland	11,4	55,4	22,7	0,1	10,4	5,2
Märkisch-Oderland	10,9	57,2	22,9	0,2	8,9	3,1
Oberhavel	9,1	60,2	20,3	0,2	10,2	3,5
Oberspreewald-Lausitz	15,2	50,3	21,1	0,4	13,0	5,7
Oder-Spree	11,7	55,9	22,1	0,2	10,1	3,1
Ostprignitz-Ruppin	8,2	56,5	27,2	0,2	7,8	4,2
Potsdam-Mittelmark	12,2	54,6	21,3	0,3	11,7	4,2
Prignitz	9,2	54,1	27,3	0,2	9,2	7,0
Spree-Neiße	14,4	50,2	23,6	0,3	11,5	5,1
Teltow-Fläming	11,5	53,2	23,0	0,3	12,1	3,0
Uckermark	9,1	56,5	27,2	0,1	7,1	3,6
<b>Land Brandenburg</b>	<b>11,2</b>	<b>54,5</b>	<b>23,3</b>	<b>0,2</b>	<b>10,9</b>	<b>4,1</b>
<b>Deutschland</b>	<b>12,0</b>	<b>54,5</b>	<b>19,3</b>	<b>0,4</b>	<b>13,6</b>	<b>3,1</b>

**Aus welchen Gründen regionale Bedarfslagen und Versorgungsstrukturen im Bereich der Pflege voneinander abweichen, lässt sich aufgrund der Vielschichtigkeit der Wirkzusammenhänge nur begrenzt erklären. Klar ist aber, dass Maßnahmen vor Ort dabei helfen können, die lokalen Versorgungsstrukturen noch bedarfsgerechter als bisher auszubauen und damit qualitativ weiterzuentwickeln.**

Innerhalb der Langzeitpflege unterscheiden sich sowohl die regionalen Bedarfs- wie auch die regionalen Versorgungsstrukturen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Neben der demografischen Situation vor Ort spielen die Angebotsstrukturen und das Nachfrageverhalten nach Leistungen der pflegerischen Versorgung eine wesentliche Rolle. Aber auch soziokulturelle Zusammenhänge sowie Kommunikationsstrukturen vor Ort kommen strukturprägend zum Tragen. In einigen Gemeinden ist die Nutzung von Leistungen der Pflegeversicherung stärker thematisiert und verbreitet als in anderen Gemeinden. Die Identifikation von kausalen Wirkzusammenhängen ist unter derartigen Bedingungen schwierig. Klar ist aber, dass durch Maßnahmen der Vernetzung, der Koordinierung und der Pflegestrukturplanung vor Ort die Qualität der pflegerischen Versorgung systematisch verbessert werden kann. Hierfür muss es gelingen, die lokalen Akteure zu einem gestaltungsorientierten Diskurs über die Verbesserung der lokalen Pflegestrukturen zusammenzubringen. Das Land Brandenburg fördert entsprechende Aktivitäten der Landkreise und kreisfreien Städte aus dem „Pakt für Pflege“. Differenzierte Pflegestrukturdaten können dabei helfen, einen solchen Austausch zu flankieren und bestenfalls zu inspirieren.

„Eine funktionale regionale Daseinsvorsorge stellt in Deutschland eine wesentliche Grundlage für gleichwertige Lebensverhältnisse dar. Im Bereich der Pflege steht sie für die Sicherung der Grundbedürfnisse und für die Schaffung von Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Lebensführung. „Bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse“ bedeuten im Kontext der Pflege vor allem, den im SGB XI formulierten Leitgedanken der Gewährleistung von Selbstbestimmung aller Pflegebedürftigen in allen Regionen gleichwertig umzusetzen. (...)

Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste, Pflegekassen und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung wirken eng zusammen, um eine bedarfsorientierte pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. (...). Die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die zugehörigen Gemeinden nehmen im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten bereits umfassend Verantwortung wahr und tragen mit unterschiedlichen regionalen Konzepten sowie der Unterstützung von Initiativen vor Ort zum Erreichen dieses Ziels bei.“

Im Rahmen des Projektes „Stärkung von bedarfsorientierten Pflegestrukturen“ (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) wurde ein Leitfaden entwickelt, der zehn Handlungsbereiche für eine systematische Stärkung der pflegerischen Versorgungsstrukturen vor Ort benennt:

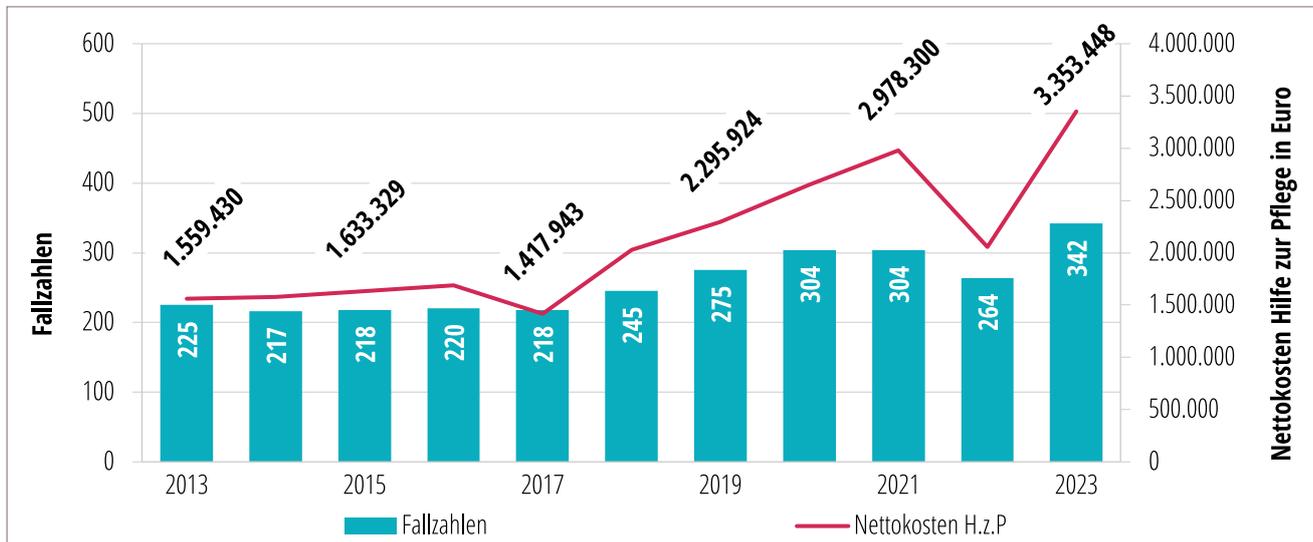
1. Hauptamtliche Personalstellen für Planung und Koordination in der Kreisverwaltung
2. Lotsinnen und Lotsen in den kreisangehörigen Gemeinden installieren
3. Netzwerkarbeit als Kreisverwaltung koordinieren und vorantreiben
4. Aufbruchstimmung durch partizipative Planungen und Konzepte erzeugen
5. Die Fördermittelakquise und -vergabe strategisch ausrichten
6. Personal- und Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken
7. Die Verfügbarkeit bedarfsgerechter, professioneller Leistungsangebote fördern
8. Infrastrukturelle Voraussetzungen gewährleisten
9. Pflegenden Angehörige und das Ehrenamt unterstützen
10. Potenziale der Digitalisierung verstärkt in den Blick nehmen

(Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, eingesehen am 26.05.2023)

## 1.6 Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger sowie Ausgaben der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII

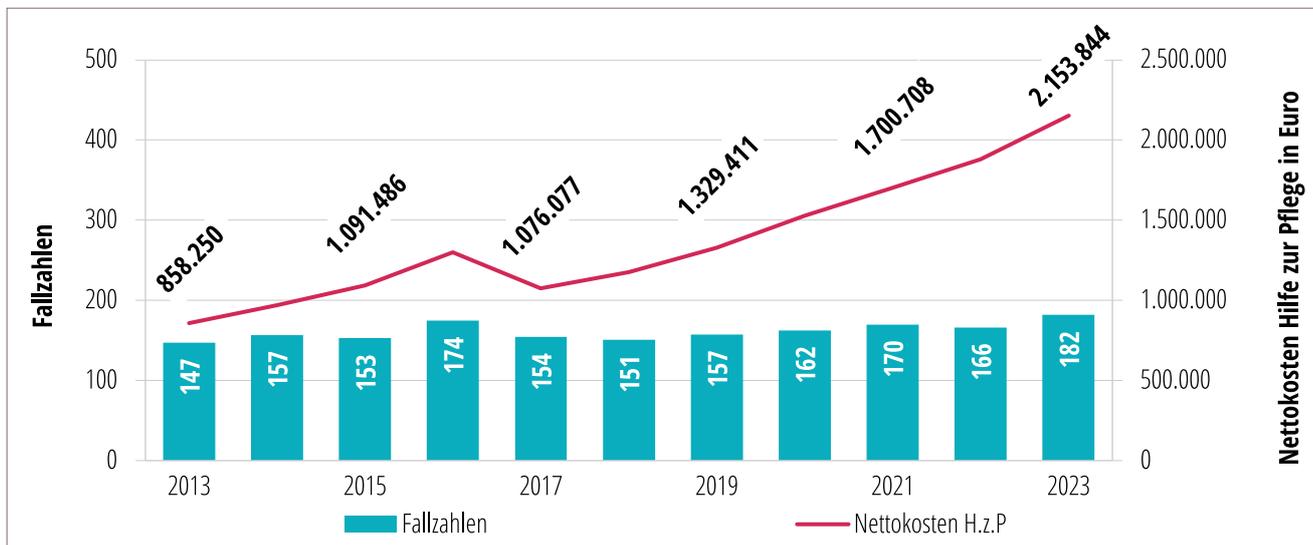
**Abbildung 1.6a: Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger sowie Nettokosten der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII stationär in Brandenburg an der Havel**

Quelle: LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



**Abbildung 1.6b: Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger sowie Nettokosten der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII ambulant in Brandenburg an der Havel**

Quelle: LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



**Tabelle 1.6: Kosten der Hilfe zur Pflege im Vergleich**

Quelle: Daten des LASV und Pflegestatistik, eigene Berechnungen

2023	Anzahl Pflegebedürftige		Fälle Hilfe zur Pflege		Kosten Hilfe zur Pflege		Kosten der Hilfe zur Pflege pro pflegebedürftiger Person insgesamt	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär	ambulant	stationär
<b>BRB</b>	4.879	905	182	342	2.153.844 €	3.353.448 €	441,45 €	3.705,47 €
<b>Land Bbg.</b>	190.379	23.693	2.359	7.121	39.585.267 €	71.043.460 €	207,93 €	2.998,50 €
<b>Dt.</b>	4.888.882	799.591	76.160	334.515	1.389.546.155 €	3.093.586.451 €	284,23 €	3.868,96 €

**Die Kosten der Hilfe zur Pflege sind in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dabei steigen die Kosten pro Fall deutlich stärker als die Anzahl der Fälle, insbesondere in der ambulanten Versorgung.**

Die Kosten der Hilfe zur Pflege entwickeln sich im Land Brandenburg entsprechend der zunehmenden Anzahl an Pflegebedürftigen im Land in der Tendenz steigend. In der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ist dieser Trend ebenfalls ausgeprägt.

Zwischen 2017 und 2023 wächst die Anzahl an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern in der stationären Versorgung in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel mit Ausnahme des Jahres 2022 stetig (Abbildung 1.6a). Die durchschnittlichen Fallkosten stiegen in diesem Zeitraum ebenfalls beständig. Der Kostenrückgang in der stationären Versorgung im Jahr 2022 dürfte der Einführung der Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI<sup>5</sup> geschuldet sein.

Mit Einführung der sogenannten Tariftreuepflicht wurden die Träger der Pflegeeinrichtungen 2022 verpflichtet, ihre Beschäftigten tariflich oder tarifentsprechend zu entlohnen. In der Folge sind die Lohnkosten der Einrichtungen und damit die Pflegevergütungen so stark gestiegen, dass die Entlastung durch die Leistungszuschläge nahezu vollständig wieder aufgezehrt worden ist. Die Kosten der Hilfe zur Pflege entwickeln sich stärker als die Anzahl an Pflegebedürftigen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Anzahl der ambulant versorgten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger blieb, mit zwischenzeitlichen Schwankungen, in den vergangenen 10 Jahren weitgehend stabil und hat erst im Jahr 2023 wieder merklich zugenommen (Abbildung 1.6b). Außerhalb von Einrichtungen sind außerdem die Fallkosten seit 2017 stetig gestiegen und nehmen in den Jahren 2022 und 2023 noch einmal deutlich zu. Aufgrund des Kostenaufwuchses der Hilfe zur Pflege in der ambulanten Versorgung, nähern sich in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel die Kosten in diesem Bereich zunehmend den Kosten der stationären Versorgung. Diese Fallkostensteigerung in der ambulanten Pflege bedarf einer näheren Betrachtung – ein Faktor ist vermutlich die wachsende Anzahl von Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern, die in gemeinschaftlichen ambulanten Pflegewohnformen versorgt wird.

Die Kosten für stationär versorgte Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger bezogen auf alle stationär versorgten Pflegebedürftigen liegen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel über dem Landesdurchschnitt und nur knapp unter den bundesdeutschen Werten (Tabelle 1.6). Bei den ambulant versorgten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern lagen die durchschnittlichen Fallkosten bezogen auf alle ambulant versorgten Pflegebedürftigen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel klar über den Brandenburgwerten und auch klar über dem Bundeswert.

**Leistungen der Hilfe zur Pflege:**

Die Pflegeversicherung stellt ihrem Wesen nach nur eine Grundabsicherung dar. Wenn Pflegebedürftige mit ihren Leistungen ihre Pflege nicht finanzieren können, tritt grundsätzlich bei Bedürftigkeit die Sozialhilfe mit ergänzenden Leistungen bis zur vollen Höhe des Bedarfs ein. Zuständig für die Leistungsgewährung sind im Land Brandenburg die Landkreise und kreisfreien Städte. Im Landesdurchschnitt werden ihnen zu 85 Prozent die Kosten durch das Land erstattet.

Um eine Vergleichbarkeit mit der Stichtagserhebung der Pflegestatistik herzustellen, wird bei der Darstellung der „Fälle“ der Hilfe zur Pflege nach SGB XII auf die Anzahl der Menschen abgestellt, die im Jahresdurchschnitt eine (bestimmte Form von) Hilfe zur Pflege bezogen haben.

5 Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag seit Januar 2022 einen Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil der pflegebedürftigen Person, der mit der Dauer der vollstationären Pflege steigt: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedürftigen Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und danach 75 Prozent.

## 1.7 Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII bezogen auf die Anzahl aller Pflegebedürftigen – außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen

Abbildung 1.7a: Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen, die Hilfen zur Pflege nach SGB XII beziehen im Vergleich

LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

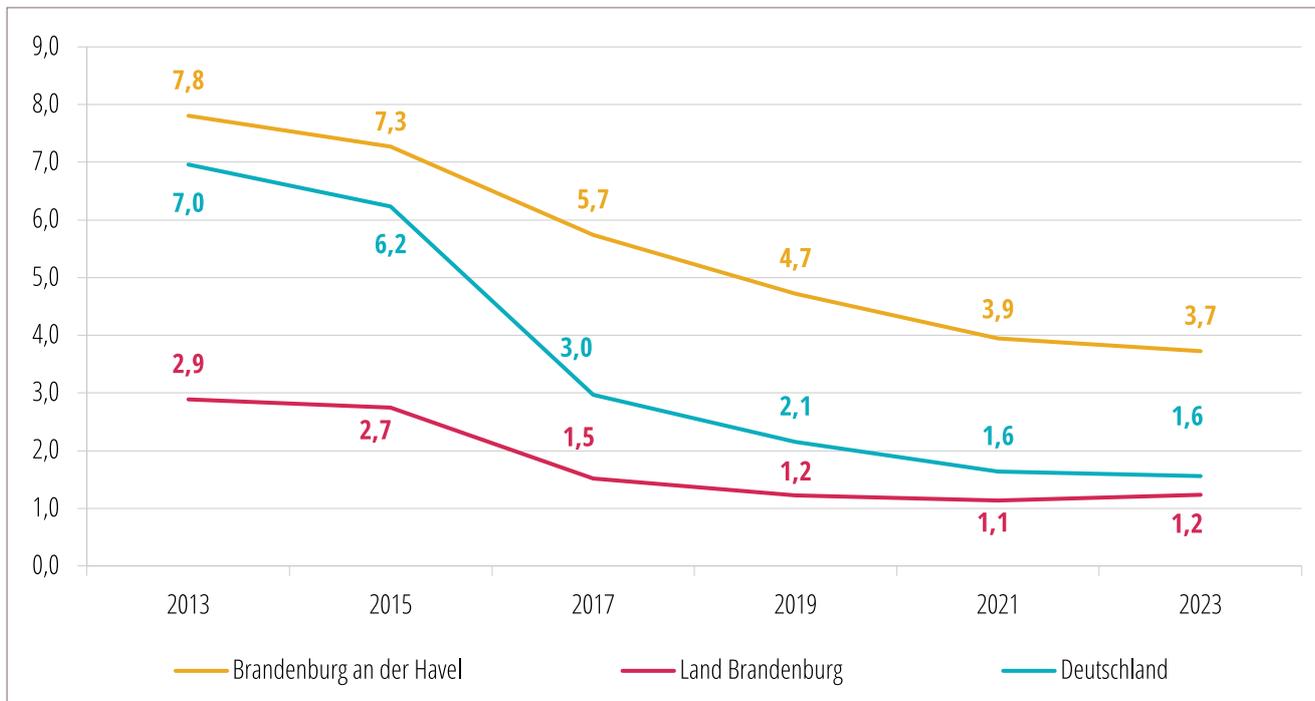
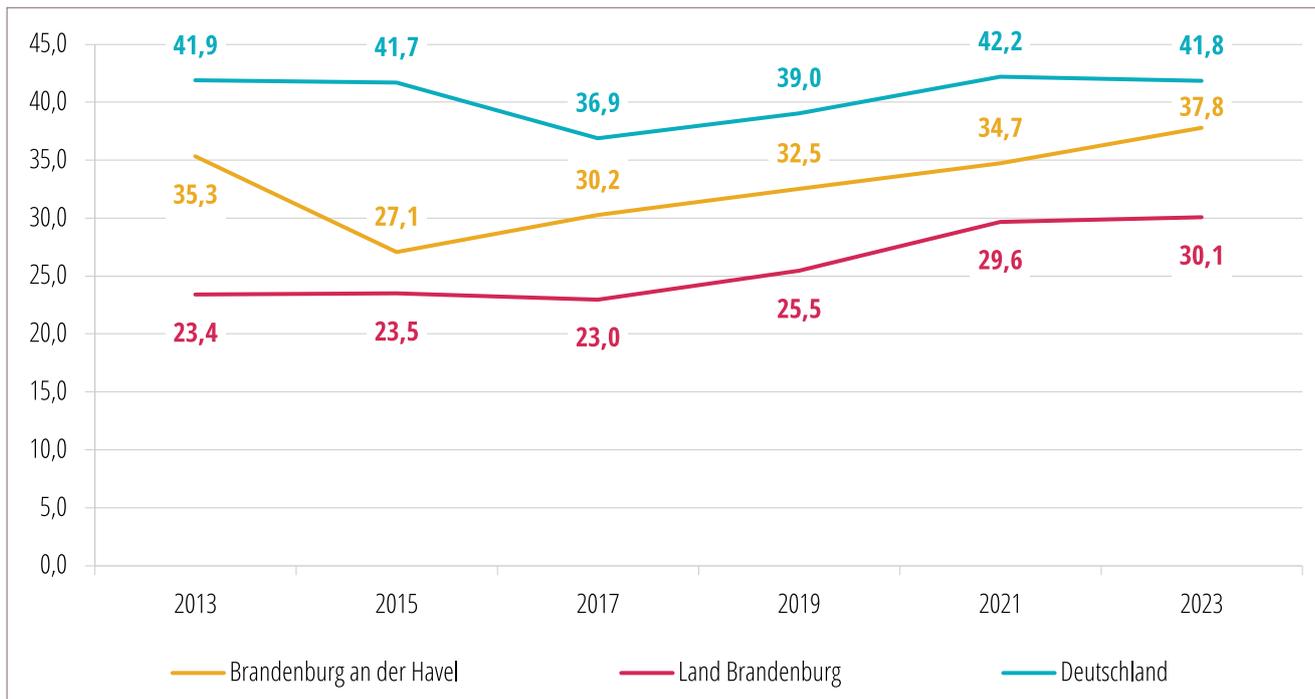


Abbildung 1.7b: Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen, die Hilfen zur Pflege nach SGB XII beziehen im Vergleich

LASV Sozialhilfestatistik sowie Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



**Der Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII an allen ambulant versorgten Pflegebedürftigen ist in den letzten Jahren in Brandenburg an der Havel stetig gesunken, liegt aber weiterhin deutlich über dem Brandenburger Durchschnitt. Der Anteil an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern in Einrichtungen hat in Brandenburg an der Havel seit 2015 wieder zugenommen und liegt ebenfalls über den Werten des Landes.**

Der Anteil an Versorgten außerhalb von Einrichtungen, die in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII in Anspruch nehmen, ist seit Jahren rückläufig (Abbildung 1.7a). Diese Entwicklung entspricht dem gesamtbrandenburger Trend (Abbildung 1.7a). Festzuhalten ist aber auch, dass der Anteil der Versorgten außerhalb von Einrichtungen, die in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII in Anspruch nehmen, deutlich über den Werten des Landes liegt. Die bundesdeutschen Entwicklungen entsprechen in der Tendenz der Entwicklung im Land Brandenburg. In Deutschland liegt der Anteil an ambulant Versorgten Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern deutlich unter den Werten der Stadt Brandenburg an der Havel und leicht über dem Brandenburgwert.

Bei den Versorgten innerhalb von Einrichtungen, die Leistungen der „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII in Anspruch nehmen, stellt sich die Entwicklung in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel wechselhafter dar (Abbildung 1.7b). Nach einem Rückgang des Anteils an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern bis zum Jahr 2015 ist deren Anteil ab 2017 wieder stetig gestiegen. Auch bei den Pflegebedürftigen in Einrichtungen ist der Anteil von Personen, die „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII in Anspruch nehmen, in Brandenburg an der Havel höher als im Landesdurchschnitt. Darüber hinaus stellt sich die Entwicklung des Anteils an Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern in dieser Versorgungsform im Land weniger wechselhaft dar. Auch innerhalb von Einrichtungen ist die Entwicklung in Deutschland mit der in Brandenburg vergleichbar, wobei auch hier der Anteil der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in Deutschland über den Brandenburgwerten liegt.

**Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Hilfe zur Pflege:**

„Im Jahr 2023 erhielten in Deutschland insgesamt rund 407.000 Personen Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 8,1 %.

Etwa 76.000 beziehungsweise 19 % der Empfängerinnen und Empfänger erhielten Hilfe zur Pflege insbesondere zu Hause und damit außerhalb einer Einrichtung und knapp 335.000 in einer Einrichtung (82 %) wie bspw. in einem Pflegeheim. Knapp 3.700 Personen erhielten im Laufe des Jahres Leistungen der Hilfe zur Pflege sowohl außerhalb als auch in einer Einrichtung. Der Anteil der Frauen unter allen Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zur Pflege ist mit 61 % außerhalb von Einrichtungen und 64 % in Einrichtungen höher als der jeweilige Anteil der Männer.

Die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen waren durchschnittlich 72 Jahre alt. Darunter erhielten knapp 52.000 Personen häusliche Pflegehilfe (68 %) und rund 42.000 Pflegegeld (56 %). Bei beiden Leistungsarten war die Mehrheit der Empfängerinnen und Empfänger aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in Pflegegrad 2 oder 3 eingeordnet.

Von den durchschnittlich 80 Jahre alten Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zur Pflege in einer Einrichtung erhielten rund 328.000 Personen (98 %) Leistungen der stationären Pflege. Rund 135.000 Empfängerinnen und Empfänger und damit 40 % erhielten die Leistungen der stationären Pflege in Pflegegrad 3 aufgrund schwerer Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten. Knapp 109.000 Personen (33 %) waren Pflegegrad 4 wegen schwerster Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten zugeordnet. Rund 64.000 Personen (19 %) waren Pflegegrad 2 zugeordnet und gut 52.000 Personen (16 %) Pflegegrad 5 aufgrund schwerster Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.“

(Statistisches Bundesamt 2024)

## 2. Bestandsaufnahme im Bereich „pflegerische Versorgung“

### 2.1 Ambulante Dienste und betreute Wohnformen in Brandenburg an der Havel

Abbildung 2.1a: Ambulante Dienste in Brandenburg an der Havel

Quelle: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

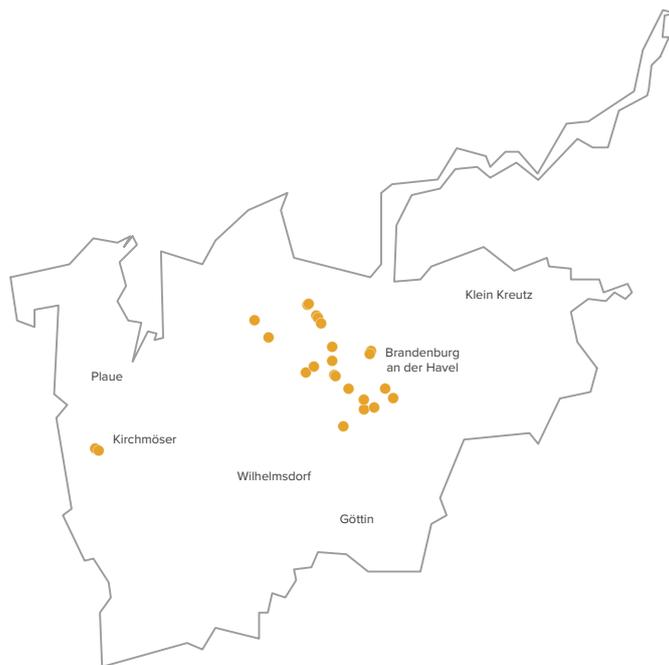
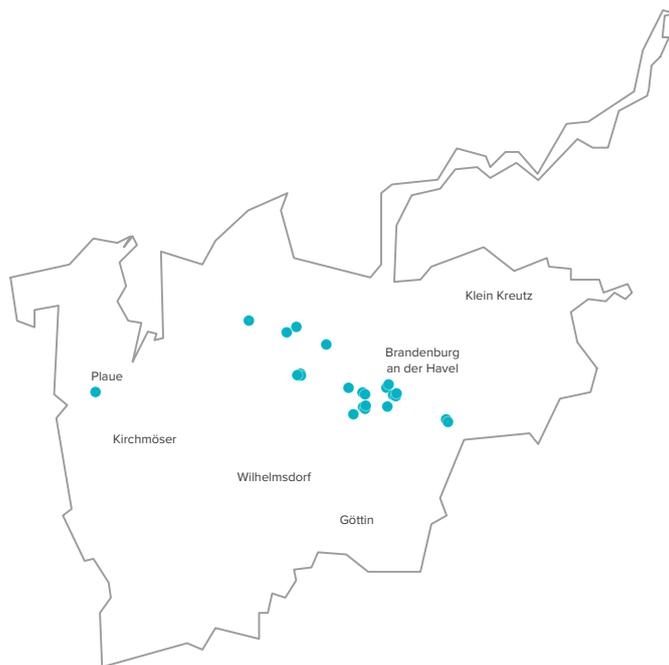


Abbildung 2.1b: Ambulant betreute Wohnformen in Brandenburg an der Havel

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung



**Die hohe Bedeutung der ambulanten Versorgung durch Pflegedienste in Brandenburg an der Havel zeigt, dass es den Diensten bisher gelungen ist, der wachsenden Nachfrage nachzukommen. Trotz rückläufiger Nachfrage nach ambulanten Sachleistungen in Brandenburg an der Havel sind auch im Jahr 2023 Betriebsgründungen auf den Weg gebracht worden.**

Trotz sinkender Nachfrage nach ambulanten Sachleistungen ist die Anzahl der ambulanten Pflegedienste in den letzten Jahren weiter gestiegen. In Brandenburg an der Havel kam es seit 2013 zu einem relevanten Aufwuchs (ohne Abbildung). Es sind alle Größenklassen an ambulanten Diensten vertreten. Neben einigen kleinen Anbietern mit weniger als 20 versorgten Pflegebedürftigen gibt es auch eine Anzahl größerer Dienste mit zumindest über 50 oder sogar über 100 Kundinnen und Kunden.<sup>6</sup>

Auch die Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften entwickelt sich in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel dynamisch, wobei zu berücksichtigen ist, dass in der dargestellten Grafik ausschließlich diejenigen Wohngemeinschaften abgebildet sind, die von der Aufsicht für unterstützende Wohnformen erfasst werden.

**Ambulante Dienste:**

Die Pflegeversicherung übernimmt für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 als ambulante Pflegesachleistungen die Kosten für die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes für körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung bis zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag (pro Monat). Dieser richtet sich nach dem Pflegegrad. Seit dem 01.01.2025 gelten hierbei folgende Beträge:

Pflegegrad 2	796 Euro
Pflegegrad 3	1.497 Euro
Pflegegrad 4	1.859 Euro
Pflegegrad 5	2.299 Euro

Darüber hinaus kann auch der Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131 Euro im Monat für Leistungen ambulanter Pflegedienste eingesetzt werden, um Unterstützung zu erhalten. In den Pflegegraden 2 bis 5 darf der Entlastungsbetrag jedoch nicht für Leistungen im Bereich der körperbezogenen Selbstversorgung genutzt werden, also zum Beispiel für die Unterstützung beim morgendlichen Waschen. Hierfür stehen vielmehr die oben genannten Sachleistungen zur Verfügung. In Pflegegrad 1 hingegen darf der Entlastungsbetrag auch für Leistungen ambulanter Pflegedienste im Bereich der Selbstversorgung verwendet werden.

(Bundesministerium für Gesundheit)

<sup>6</sup> Im Hinblick auf die Versorgungslage würde die Kapazität der Dienste allerdings mehr aussagen als deren Zahl (und Größenklasse). Diese kann aber – weil sehr flexibel – statistisch nicht ausgewiesen werden.

## 2.2 Vollstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Tagespflege in Brandenburg an der Havel

Abbildung 2.2a: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in Brandenburg an der Havel

Quelle: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

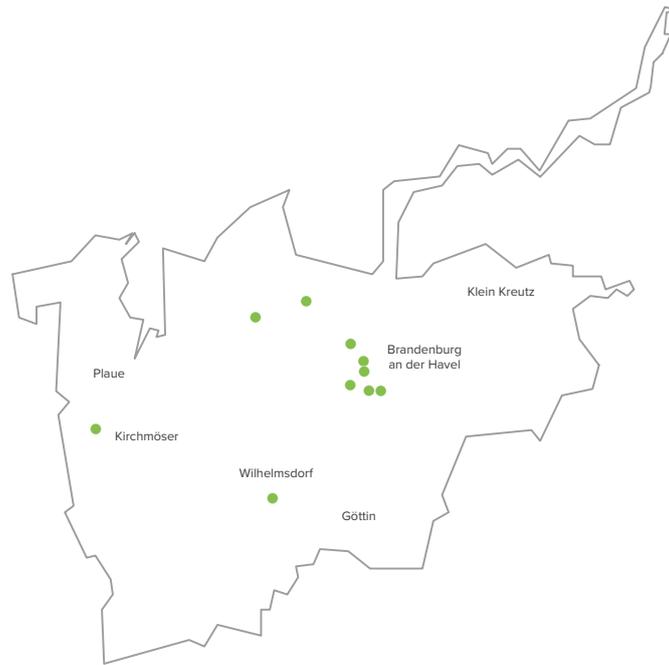


Abbildung 2.2b: Tagespflegeeinrichtungen in Brandenburg an der Havel

Quelle: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse



**Trotz der leicht steigenden Nachfrage nach Leistungen der stationären Versorgung ist die Anzahl an stationären Einrichtungen (sowie die Zahl der Plätze in diesen Einrichtungen) im Jahr 2023 rückläufig. Im Hinblick auf den zwischenzeitlich geringen Auslastungsgrad in der stationären Dauerpflege dürfte diese Entwicklung marktbedingt sein.**

Die Anzahl der stationären Einrichtungen ist in Brandenburg an der Havel zwischen 2013 und 2021 stetig gestiegen und im Jahr 2023 erstmalig leicht zurückgegangen. Das Wachstum bis zum Jahr 2021 verlief dabei ähnlich dynamisch wie bei den ambulanten Diensten (ohne Abbildung). Dass in diesem Bereich die betriebliche Entwicklungsdynamik etwas geringer ausfällt als in der ambulanten Versorgung, dürfte vor allem mit den deutlich höheren Investitionskosten und -risiken der stationären Pflege zusammenhängen. Die zu beobachtenden Veränderungen liegen in Verschiebungen zwischen den kleineren stationären Einrichtungen mit bis zu 40 Pflegebedürftigen begründet. In den letzten Jahren wurden in Brandenburg an der Havel vor allem kleine Einrichtungen mit unter 40 pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern gegründet, wobei im Jahr 2023 auch die Einrichtungen mit über 100 Betten an Bedeutung gewonnen haben.

#### **Stationäre Einrichtungen:**

Die Pflegeversicherung zahlt bei vollstationärer Pflege pauschale Leistungen für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen. Seit dem 01.01.2025 gelten hierbei folgende Beträge:

Pflegegrad 1	Zuschuss in Höhe von 131 Euro monatlich
Pflegegrad 2	805 Euro
Pflegegrad 3	1.319 Euro
Pflegegrad 4	1.855 Euro
Pflegegrad 5	2.096 Euro

Reicht die Leistung der Pflegeversicherung nicht aus, um die pflegebedingten Aufwendungen abzudecken, ist von der pflegebedürftigen Person ein Eigenanteil zu zahlen. Dieser war früher mit zunehmender Pflegebedürftigkeit überproportional gestiegen. Pflegebedürftige mit höherer Pflegestufe mussten also mehr zuzahlen als Pflegebedürftige mit niedrigerer Pflegestufe. Das führte dazu, dass sich Pflegebedürftige aus Furcht vor einem höheren Eigenanteil oft gegen eine Neubegutachtung wehrten, obwohl sie mehr Pflege brauchten.

Im Jahr 2017 schaffte hier eine Neuregelung Abhilfe. Seither gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5. Betroffene im Pflegegrad 5 zahlen für die Pflege also genauso viel zu wie Betroffene im Pflegegrad 2. Der pflegebedingte Eigenanteil unterscheidet sich nur noch von Einrichtung zu Einrichtung.

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag, seit Januar 2022 einen Leistungszuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil der pflegebedürftigen Person, der mit der Dauer der vollstationären Pflege steigt: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 Prozent, im dritten Jahr 50 Prozent und danach 75 Prozent.

(Bundesministerium für Gesundheit)

## 2.3 Anzahl an Plätzen in der voll- und teilstationären Pflege nach Art des Angebots

Abbildung 2.3: Plätze in der voll- und teilstationären Pflege in Brandenburg an der Havel

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

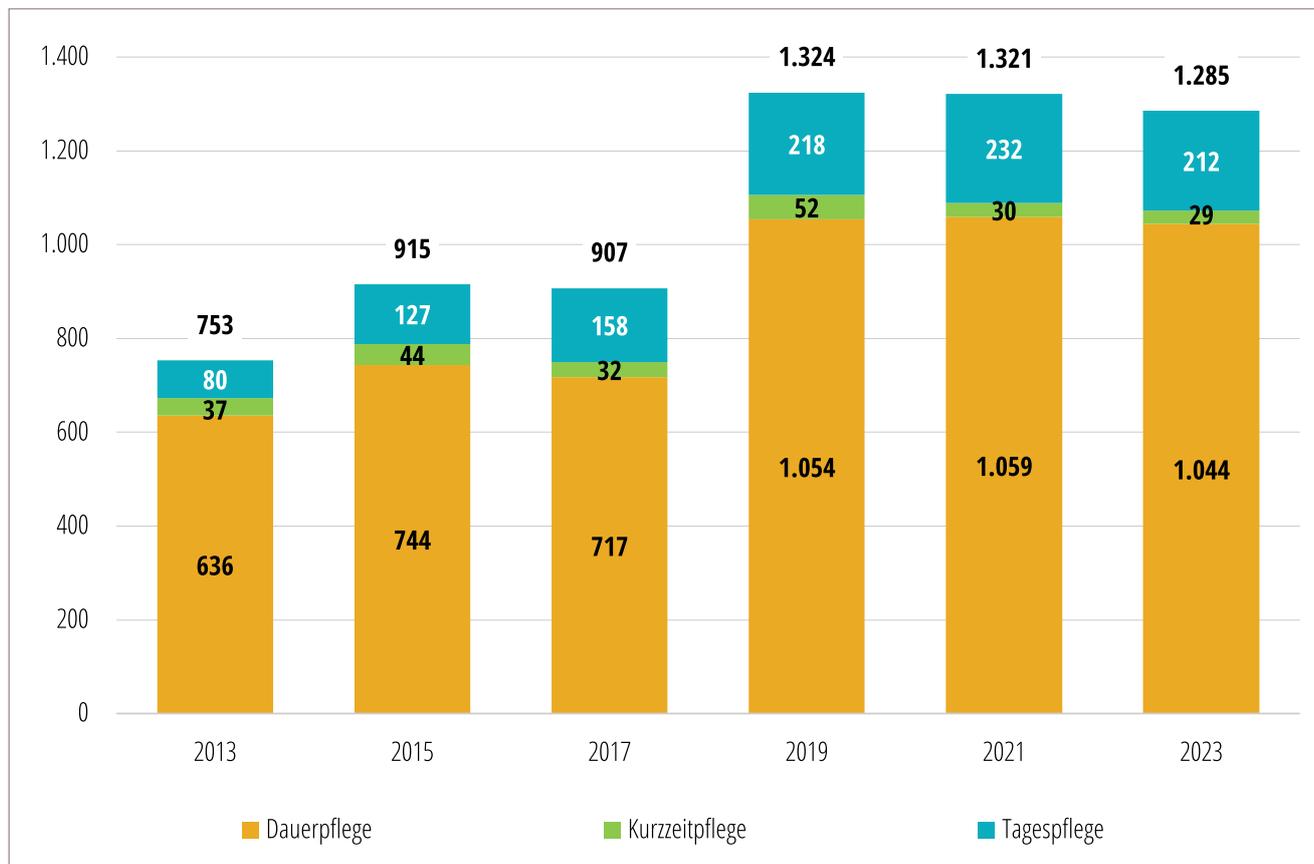


Tabelle 2.3: Verteilung der Plätze in der voll- und teilstationären Pflege in Brandenburg an der Havel im Vergleich

Quelle: Pflege- und Bevölkerungsstatistik Brandenburg und Deutschland, eigene Berechnungen

	Jahr	Verfügbare Plätze insgesamt	Vollstationäre Dauerpflege zusammen (in %)	davon Dauerpflegeplätze, die flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können (in %)	Kurzzeitpflege zusammen (in %)	Tagespflege (in %)
<b>Brandenburg an der Havel</b>	2013	753	84,5	1,9	4,9	10,6
	2015	915	81,3	1,1	4,8	13,9
	2017	907	79,1	1,1	3,5	17,4
	2019	1.324	79,6	1,4	3,9	16,5
	2021	1.321	80,2	1,2	2,3	17,6
	2023	1.285	81,2	1,6	2,3	16,5
<b>Land Brandenburg</b>	2013	27.716	89,2	1,4	1,7	9,0
	2015	29.007	87,4	1,5	1,7	10,9
	2017	29.777	85,6	1,3	1,8	12,5
	2019	31.483	83,1	1,7	1,8	15,1
	2021	32.168	82,5	1,6	1,5	16,0
	2023	32.155	81,4	2,0	1,5	17,1
<b>Deutschland</b>	2023	988.951	88,8		0,8	10,8

**Das Versorgungsspektrum in den stationären Einrichtungen ist in Brandenburg an der Havel gut aufgestellt. Die positive Entwicklung bei den Plätzen für Tagespflege steht für eine voranschreitende Flexibilisierung der Pflegeangebote, wobei es im Jahr 2023 erstmals zu einem Rückgang der Anzahl an Tagespflegeplätzen in der kreisfreien Stadt gekommen ist.**

Die sinkende Anzahl an Einrichtungen in Brandenburg an der Havel schlägt sich inzwischen auch auf die Anzahl der Plätze in der stationären Versorgung nieder. Nach einem sprunghaften Wachstum zwischen den Jahren 2017 und 2029 geht die Anzahl der Plätze in der stationären Versorgung stetig zurück. Im Hinblick auf den zeitweise geringen Auslastungsgrad in der vollstationären Dauerpflege, dürfte diese Entwicklung marktgetrieben sein. Im Jahr 2023 kam es erstmals auch zu einem Rückgang bei den Plätzen für Tagespflege. (Abbildung 2.3). Mit 212 Plätzen im Jahr 2023 ist das Angebot an Tagespflegeplätzen noch immer überschaubar, auch wenn zwischen 2013 und 2023 ein starker Aufwuchs des Angebots in der kreisfreien Stadt zu beobachten ist. Nachtpflegeplätze gibt es in Brandenburg an der Havel nicht – diese Versorgungsform hat auch landes- und bundesweit eine sehr geringe Bedeutung. In den letzten Jahren sind in Brandenburg an der Havel zwischenzeitlich zwar auch einige Plätze für Kurzzeitpflege hinzugekommen, insgesamt scheint dieses Angebot aber auf niedrigem Niveau zu stagnieren beziehungsweise rückläufig zu sein.<sup>7</sup>

2023 waren 16,5 Prozent aller Plätze in der stationären Versorgung in Brandenburg an der Havel Plätze der Tagespflege (Tabelle 2.3). Damit hat die Tagespflege in der kreisfreien Stadt aktuell eine etwas geringere Bedeutung als im Landesdurchschnitt aber eine deutlich höhere Bedeutung als im Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Kurzzeitpflegeplätze schwankt auf niedrigem Niveau. Diese Schwankungen liegen vor allem darin begründet, dass eine gewisse Anzahl an Dauerpflegeplätzen wahlweise für die Kurzzeitpflege genutzt werden kann, was eine höhere Flexibilität dieses Leistungsangebotes zur Folge hat (Tabelle 2.3).

**Tagespflege (und Nachtpflege):**

Pflegende Angehörige sind häufig berufstätig oder können aus anderen Gründen nicht den ganzen Tag für den zu pflegenden Menschen da sein. Hier setzen als teilstationäre Leistungen Angebote der Tagespflege an. Die pflegebedürftige Person kann für einen Teil des Tages in einer Tagespflegeeinrichtung untergebracht und betreut werden. Die Leistungen für Tagespflege sind zuletzt stark ausgeweitet worden. Die Tagespflege kann zusätzlich zu den Pflegesachleistungen beziehungsweise dem Pflegegeld in Anspruch genommen werden.

**Kurzzeitpflege:**

Die Leistung der Pflegeversicherung für die Kurzzeitpflege unterscheidet sich betragsmäßig nicht nach Pflegegraden, sondern steht allen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Höhe der Leistung beträgt bis zu 1.854 Euro für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr. Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 131 Euro pro Monat, also bis zu 1.572 Euro pro Jahr, einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Auch Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können für Leistungen der Kurzzeitpflege zusätzlich den Entlastungsbetrag nutzen.

„Darüber hinaus gilt für die Verhinderungspflege: Ab dem 1. Januar 2025 kann ein Leistungsbetrag von bis 843 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 2.528 Euro im Kalenderjahr erhöht werden. Darüber hinaus gilt abweichend für pflegebedürftige Kinder und junge Erwachsene mit den Pflegegraden 4 und 5 bis Vollendung des 25. Lebensjahrs (und ab dem 1. Juli 2025 für alle Pflegebedürftigen): Die Leistungen der Kurzzeitpflege können vollständig in Leistungen der Verhinderungspflege umgewandelt werden. Dann handelt es sich um einen Leistungsbetrag von 3.539 Euro“

(Verbraucherzentrale 2024)

<sup>7</sup> Wobei eine Interpretation der Zahlen aufgrund der Stichtagsangabe der Pflegestatistik nur eingeschränkt möglich ist.

## 2.4 Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege

Abbildung 2.4a: Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege in Brandenburg an der Havel

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen

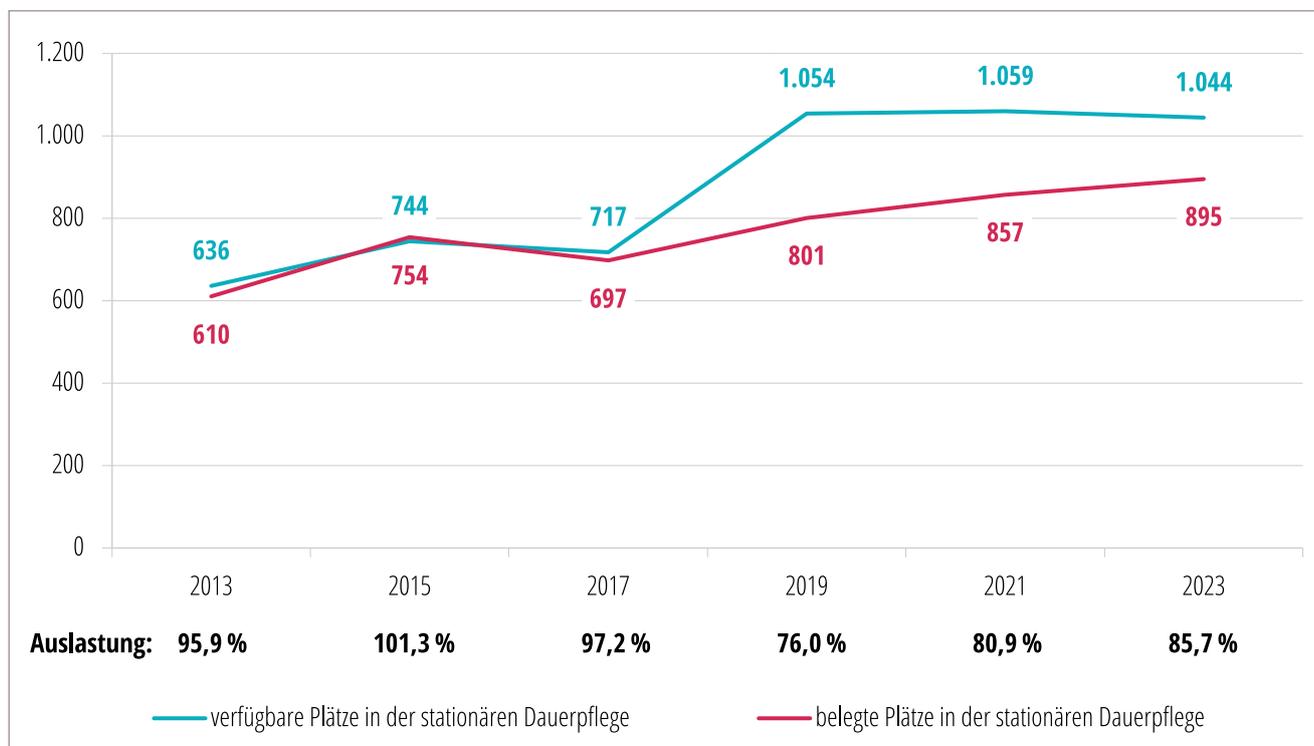
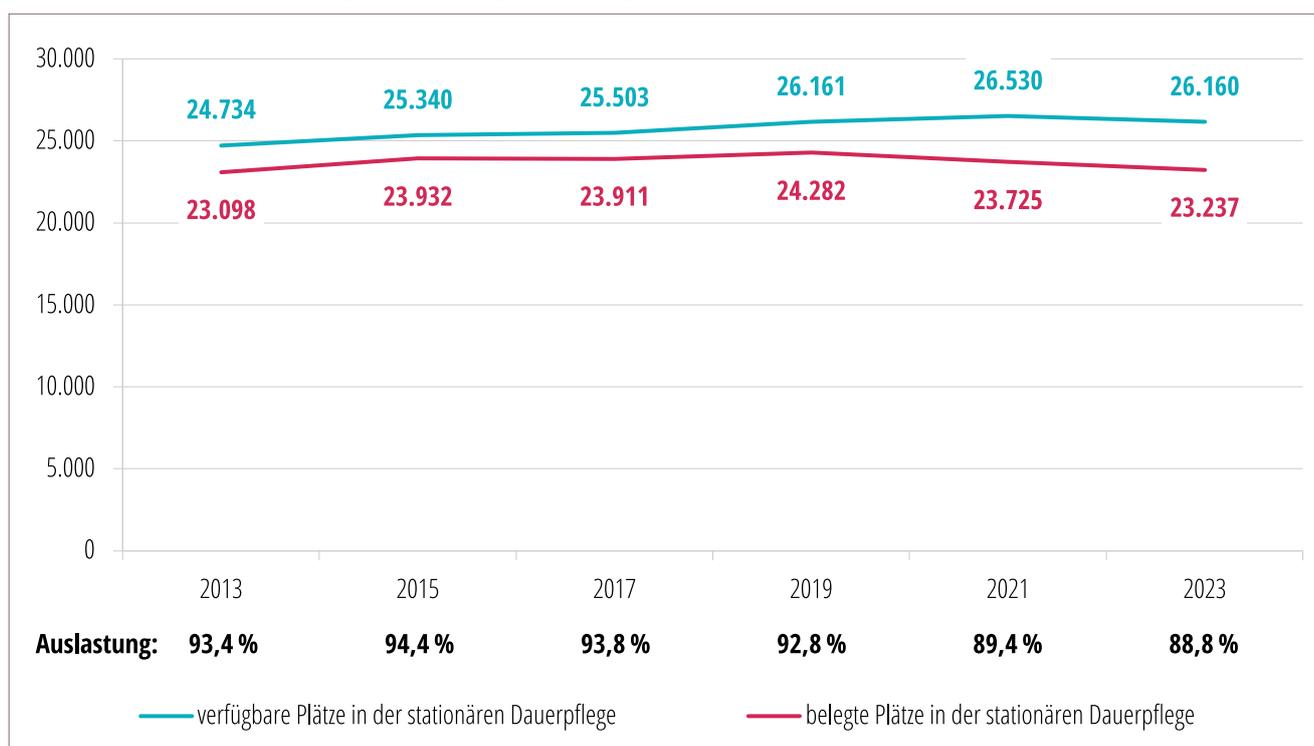


Abbildung 2.4b: Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege im Land Brandenburg

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Pflegestatistik, eigene Berechnungen



**Die Anzahl der Plätze in der stationären Dauerpflege ist entsprechend der wachsenden Nachfrage in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Brandenburg an der Havel zeichnet sich bis zum Jahr 2017 durch einen sehr hohen Auslastungsgrad dieser Angebotsform aus, wobei der dynamische Ausbau der Plätze im Jahr 2019 eine deutlich geringere Auslastung zur Folge hatte. Auch im Jahr 2023 fällt der Auslastungsgrad bei den Plätzen der stationären Dauerpflege in Brandenburg an der Havel unterdurchschnittlich aus, nähert sich aber zunehmend dem Wert des Landes. Es bleibt abzuwarten, ob Angebot und Nachfrage in den nächsten Jahren noch enger aneinanderrücken. Ein Bedeutungsrückgang der vollstationären Dauerpflege im Jahr 2021 aufgrund der Sorge um mögliche Infektionen in Pflegeeinrichtungen im Zuge der Corona-Pandemie ist in Brandenburg an der Havel nicht zu beobachten. Anzumerken ist schließlich, dass zunehmend Fachkräfteengpässe dazu führen, dass vorhandene Betten in der stationären Langzeitpflege aufgrund fehlenden Personals nicht belegt werden können.**

Das Angebot an Plätzen in der stationären Dauerpflege wächst in Brandenburg an der Havel stetig. Die Auslastung der Plätze lag zwischen 2013 und 2017 immer über 95 Prozent. Im Jahr 2015 wuchs sie sogar auf (über) 100 Prozent an (Abbildung 2.4a). Aufgrund von Fluktuationen und vereinzelt Belegungen mit unterstützungsbedürftigen Menschen ohne Pflegegrad nach SGB XI ist eine statistische Auslastung von 100 Prozent nicht realistisch.<sup>8</sup> Der damals überaus hohe Auslastungsgrad könnte durchaus dafür stehen, dass die wirkliche Nachfrage nach stationärer Pflege in der kreisfreien Stadt in diesen Jahren über der in der Statistik ausgewiesenen Nachfrage lag. Dafür spricht der starke Anstieg der belegten Plätze zwischen 2017 und 2021, auch wenn dieser nicht so dynamisch vonstatten ging wie der Ausbau der Kapazitäten in diesem Zeitraum. Inzwischen nähert sich die Zahl an verfügbaren und belegten Plätzen in der stationären Dauerpflege in Brandenburg an der Havel wieder zunehmend an. Hinzu kommt, dass die Anzahl der in der Statistik ausgewiesenen Plätze über der Zahl der real vorhandenen Plätze in der stationären Versorgung liegen könnte, da aufgrund von Personalengpässen und Belegungssperren nicht jeder vorhandene Platz von den Einrichtungen betrieben werden kann. Die tatsächliche Auslastung im Bereich der stationären Pflege dürfte damit insgesamt über den statistisch ermittelten Werten liegen.

Insgesamt verläuft die Entwicklung der Plätze in der stationären Dauerpflege und die Auslastungsquote in Brandenburg an der Havel deutlich sprunghafter als im Land Brandenburg (Abbildung 2.4b). Allerdings lagen Angebot und Nachfrage im Landesdurchschnitt bis 2017 nicht so nah beieinander wie in der kreisfreien Stadt. Wie sich Angebot an und Nachfrage nach Plätzen in der stationären Dauerpflege in Brandenburg an der Havel weiterentwickeln, bleibt abzuwarten. Im Land liegt die Auslastungsquote für die Plätze in der stationären Dauerpflege aktuell bei knapp 89 Prozent. Damit liegen die stationären Einrichtungen im Land etwa im Bundesdurchschnitt von 88,7 Prozent (Pflegestatistik des Bundesamtes für Statistik).

#### **Vollstationäre Dauerpflege:**

Unter der vollstationären Dauerpflege versteht man den dauerhaften Verbleib der pflegebedürftigen Personen in einem Pflegeheim unter Aufgabe der eigenen Häuslichkeit.

#### **Auslastung:**

Die Auslastung der Plätze in der stationären Dauerpflege zeigt, wie nahe Angebot und Nachfrage in der stationären Versorgung beieinanderliegen. Ein hoher Auslastungsgrad ist aus betrieblicher Sicht günstig. Auf der anderen Seite schränkt eine hohe Auslastung die Möglichkeit ein, zeitnah auf Nachfragespitzen zu reagieren. Ein bei geringem Auslastungsgrad vorliegendes Überangebot an Kapazitäten führt, da die Träger der Einrichtungen dann ihre Leistungen vermehrt bewerben, zu einer Steigerung der Nachfrage nach stationärer Pflege.

<sup>8</sup> Bei den Daten für Brandenburg an der Havel aus dem Jahr 2011 und 2015 muss es sich um ein statistisches Phänomen handeln, welches vermutlich der Stichtagserhebung geschuldet ist.

## 2.5 Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI im Land Brandenburg im Vergleich

Tabelle 2.5a: Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) im Land Brandenburg

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung, eigene Berechnungen

Landkreis/kreisfreie Stadt	Standorte**					Einzelangebote***				
	2015	2017	2019	2021	2023	2015	2017	2019	2021	2023
<b>Brandenburg an der Havel</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>24</b>	<b>44</b>
Cottbus	12	15	11	11	22	20	19	31	30	57
Frankfurt (Oder)	5	12	7	10	17	9	12	22	27	59
Potsdam	9	18	24	23	37	19	22	48	55	88
Barnim	19	19	20	31	42	26	26	53	74	120
Dahme-Spreewald	19	25	15	19	24	27	30	47	62	96
Elbe-Elster	10	13	17	15	24	20	21	42	40	101
Havelland	13	26	24	34	39	21	28	56	112	111
Märkisch-Oderland	13	28	23	29	50	23	30	52	71	181
Oberhavel	4	10	9	19	25	12	12	19	42	76
Oberspreewald-Lausitz	13	22	21	18	27	25	30	48	57	106
Oder-Spree	15	20	11	23	38	27	28	37	61	125
Ostprignitz-Ruppin	11	13	11	13	18	21	20	26	31	51
Potsdam-Mittelmark	10	18	20	23	44	16	23	46	53	123
Prignitz	7	12	7	7	13	17	17	20	22	33
Spree-Neiße	18	23	22	27	33	32	31	47	55	85
Teltow-Fläming	18	23	20	32	46	31	28	52	77	134
Uckermark	18	22	23	31	35	34	30	71	91	132
<b>Land Brandenburg</b>	<b>220</b>	<b>329</b>	<b>293</b>	<b>374</b>	<b>551</b>	<b>391</b>	<b>418</b>	<b>733</b>	<b>984</b>	<b>1.722</b>

\*\* Standorte können über mehrere Einzelangebote verfügen

\*\*\* Einzelangebote sind Angebote zur Unterstützung in der Häuslichkeit und Betreuungsgruppen jeweils nach Zielgruppe

Landkreis/kreisfreie Stadt	Standorte**					Einzelangebote***				
	2015	2017	2019	2021	2023	2015	2017	2019	2021	2023
<b>Brandenburg an der Havel</b>	<b>348</b>	<b>365</b>	<b>497</b>	<b>381</b>	<b>534</b>	<b>97</b>	<b>81</b>	<b>113</b>	<b>59</b>	<b>78</b>
Cottbus	255	337	859	1214	1.700	113	120	97	62	138
Frankfurt (Oder)	186	425	1.626	198	1.099	66	102	48	42	28
Potsdam	305	502	727	1.061	1.530	127	205	231	174	101
Barnim	402	575	1.302	1.623	2.366	112	102	78	95	125
Dahme-Spreewald	375	490	661	392	2.238	228	297	122	198	220
Elbe-Elster	247	366	1.362	844	1.566	111	214	196	223	238
Havelland	287	609	998	1.207	1.496	129	191	174	240	161
Märkisch-Oderland	668	945	1.064	1.179	2.186	215	257	192	149	147
Oberhavel	206	299	278	493	1.411	96	137	97	239	132
Oberspreewald-Lausitz	433	702	1.845	1.011	2.940	169	178	149	179	167
Oder-Spree	289	2.437	939	720	2.043	88	182	104	108	146
Ostprignitz-Ruppin	302	410	312	534	682	88	213	88	63	100
Potsdam-Mittelmark	268	369	561	532	2.008	151	152	138	93	143
Prignitz	264	462	1.451	4.430	1.913	84	122	61	16	13
Spree-Neiße	397	574	1.215	596	1.298	116	95	125	165	137
Teltow-Fläming	433	423	656	1.113	1.964	153	170	168	194	231
Uckermark	637	379	2.541	2.699	2.581	123	161	150	128	185
<b>Land Brandenburg</b>	<b>6.302</b>	<b>10.669</b>	<b>18.894</b>	<b>20.227</b>	<b>31.555</b>	<b>2.266</b>	<b>2.979</b>	<b>2.331</b>	<b>2.427</b>	<b>2.490</b>

**Die Anzahl der statistisch erfassten Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI ist in Brandenburg an der Havel zwischen 2015 und 2023 deutlich gestiegen. Auch die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer nahm in den letzten acht Jahren zu. (Tabelle 2.5a).**

**Die Anzahl der Standorte der AUA war in den Jahren 2017 bis 2021 weitgehend stabil und hat im Jahr 2023 deutlich zugenommen. Die Statistik beruht auf den Rückmeldungen der nach Landesrecht anerkannten AUA gegenüber dem Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV); da das Meldeverhalten der AUA variiert, könnten die realen Entwicklungen von der statistisch erfassten Entwicklung abweichen.**

Die Entwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag stellt sich in Brandenburg an der Havel durchschnittlich dynamisch dar. Am stärksten hat die Zahl der Einzelangebote zugenommen. Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer solcher Angebote steigt im Beobachtungszeitraum weniger dynamisch, was nicht zuletzt dem Corona-Effekt im Jahr 2021 geschuldet sein dürfte. Ob es in Brandenburg an der Havel in den letzten Jahren schwieriger geworden ist, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu gewinnen, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht beantworten. Auch hier dürfte Corona eine nicht unerhebliche Bedeutung gehabt haben.

Der Anteil an Pflegebedürftigen, die in der eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, die in Brandenburg an der Havel Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen, stellt sich im Vergleich zum Land wie folgt dar:

**Tabelle 2.5b: Leistungsberechtigte sowie Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (§ 45a SGB XI) in den Jahren 2019, 2021 und 2023 im Vergleich**

Brandenburg an der Havel	Leistungsberechtigte	Nutzerinnen und Nutzer	Anteil Nutzerinnen und Nutzer in %
2019	3.376	497	14,7
2021	4.309	381	8,8
2023	4.888	534	10,9

Land Brandenburg	Leistungsberechtigte	Nutzerinnen und Nutzer	Anteil Nutzerinnen und Nutzer in %
2019	129.607	18.894	14,6
2021	160.843	20.227	12,6
2023	190.792	31.555	16,5

Zum einen liegt die Inanspruchnahme derartiger Leistungen in Brandenburg an der Havel unter dem Landesdurchschnitt. Darüber hinaus fällt die Entwicklung zwischen 2019 und 2023 wenig dynamisch aus. Hier zeigt sich in Brandenburg an der Havel noch Ausbaupotenzial. Im Besonderen bei den Nutzerinnen und Nutzern von Angeboten zur Unterstützung im Alltag verlaufen die Entwicklungen in Brandenburg an der Havel unterdurchschnittlich. In anderen Regionen Brandenburgs sind deutlich höhere Zuwachsraten zu beobachten.

**Angebote zur Unterstützung im Alltag** (bis 2016 „Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote“ genannt) ermöglichen Pflegebedürftigen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung, indem sie Pflegebedürftige unterstützen, ihren Alltag möglichst selbstständig zu bewältigen sowie soziale Kontakte aufrechtzuerhalten, und tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind:

- Betreuungsangebote:** Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinen oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen.
- Angebote zur Entlastung im Alltag von Pflegenden:** Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen.
- Angebote zur Entlastung im Alltag:** Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen.

### 3. Bestandsaufnahme im Bereich „Beschäftigung in der Pflege“

#### 3.1 Beschäftigte in der Pflege nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang in Brandenburg an der Havel

**Tabelle 3.1a: Beschäftigte in ambulanten Diensten nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang in Brandenburg an der Havel**

\*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	Beschäftigte insgesamt	Vollzeit Männer	Teilzeit Männer*	Vollzeitquote Männer	Vollzeit Frauen	Teilzeit Frauen*	Vollzeitquote Frauen	Frauenquote
2013	738	61	30	67,0	289	358	44,7	87,7
2015	885	77	32	70,6	366	410	47,2	87,7
2017	895	77	47	62,1	372	399	48,2	86,1
2019	879	79	53	59,8	364	383	48,7	85,0
2021	915	104	52	66,7	399	360	52,6	83,0
2023	806	90	43	67,7	286	387	42,5	83,5

**Tabelle 3.1b: Beschäftigte in ambulanten Diensten nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Land Brandenburg**

\*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	Beschäftigte insgesamt	Vollzeit Männer	Teilzeit Männer*	Vollzeitquote Männer	Vollzeit Frauen	Teilzeit Frauen*	Vollzeitquote Frauen	Frauenquote
2013	14.068	739	702	51,3	4.248	8.379	33,6	89,8
2015	15.926	868	825	51,3	4.937	9.296	34,7	89,4
2017	17.574	949	989	49,0	5.159	10.477	33,0	89,0
2019	19.067	1.071	1.191	47,3	5.108	11.697	30,4	88,1
2021	20.012	1.252	1.345	48,2	5.472	11.943	31,4	87,0
2023	19.753	1.174	1.560	42,9	4.905	12.114	28,8	86,2

**Entsprechend der steigenden Nachfrage nach ihren Leistungen steigen in den ambulanten Diensten in Brandenburg an der Havel auch die Beschäftigtenzahlen bis 2021. Im Jahr 2023 kam es nicht nur zu einem Nachfragerückgang bei den ambulanten Leistungen, sondern auch zu einem Rückgang der Beschäftigung in der ambulanten Langzeitpflege in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel. Darüber hinaus nimmt im Jahr 2023 der Anteil an vollzeitbeschäftigten Frauen in der ambulanten Pflege – und damit bei der Mehrzahl der Beschäftigten – deutlich ab.**

Im Jahr 2023 waren in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel 806 Personen in den ambulanten Diensten beschäftigt (Tabelle 3.1a). Die Beschäftigung ist weiblich dominiert. Die Frauenquote liegt aktuell bei fast 84 Prozent. Ein zweites zentrales Beschäftigungsmerkmal ist der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung<sup>9</sup>, respektive die geringe Vollzeitquote, insbesondere bei den Frauen. Die hohen Teilzeitquoten dürften auch darin begründet liegen, dass Betriebe aufgrund ihrer Beschäftigungsorganisation (arbeiten in sechs-Stunden-Schichten) keine Vollzeitstellen anbieten, obwohl dieses von den Beschäftigten gewünscht wäre. Wahrscheinlich ist darüber hinaus, dass viele Beschäftigte aufgrund der tarifbedingten verbesserten Entlohnung ihre Stundenzahl freiwillig reduziert haben. Bei den männlichen Beschäftigten in den ambulanten Diensten in Brandenburg an der Havel liegt die Vollzeitquote 2023 bei knapp 68 Prozent, was für die Pflege ein ausgesprochen hoher Wert ist. Die Vollzeitquote bei den Frauen hingegen liegt mit etwa 43 Prozent deutlich unter der ihrer männlichen Kollegen aber klar über dem Landesdurchschnitt.

Insgesamt entsprechen die Entwicklungen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel den Verhältnissen im Land Brandenburg (Tabelle 3.1b). Auch im Landesdurchschnitt ist die Anzahl der Beschäftigten in den ambulanten Diensten im Jahr 2023 erstmalig zurückgegangen. Beschäftigung in der ambulanten Pflege ist im ganzen Land Brandenburg weiblich geprägt. Die Vollzeitquoten sind

im Land Brandenburg jedoch deutlich geringer, wobei auch im Land Männer eher vollzeitbeschäftigt werden als Frauen.

Bemerkenswert ist, dass die Vollzeitquote in den ambulanten Diensten (sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern) in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel deutlich über dem Brandenburger Durchschnitt liegt. Obwohl die Fachkräftesituation in der Pflege in ganz Brandenburg vergleichbar angespannt ist, scheint es den Betrieben in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel überdurchschnittlich gut zu gelingen, auf diese Herausforderung zu reagieren.

#### **Tätigkeiten in der ambulanten Pflege:**

In ambulanten Diensten werden neben Leistungen der Grundpflege und Betreuung auch administrative Tätigkeiten (Leistungs- und Verwaltungsaufgaben) und organisatorische Aufgaben erfüllt. In ambulanten Diensten machen die Tätigkeiten der Grundpflege und Betreuung knapp 90 Prozent aus. Da die verschiedenen Funktionsbereiche in der Pflege (wie in allen Branchen) eng miteinander verflochten sind (ohne Pflegedienstleitung keine Grundpflege), werden in Tabelle 3.1a und 3.1b alle Beschäftigten in der Pflege erfasst.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> In der Pflegestatistik wird zwischen verschiedenen Formen der Teilzeitbeschäftigung unterschieden. Die meisten Teilzeitbeschäftigten arbeiten als sog. 30-Stunden-Kräfte. Hinzu kommen Personen, die weniger als 50 Prozent einer Vollzeitstelle arbeiten sowie geringfügig Beschäftigte und Praktikantinnen und Praktikanten. Aus Gründen der Komplexität wird im vorliegenden Pflegedossier auf eine Unterscheidung dieser Formen der Teilzeitbeschäftigung verzichtet (die Daten sind beim Amt für Statistik vorhanden).

<sup>10</sup> Die Daten der Pflegestatistik ermöglichen eine Differenzierung nach Tätigkeitsbereichen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, solche Auswertungen beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg anzufordern.

**Tabelle 3.1c: Beschäftigte in stationären Einrichtungen nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang in Brandenburg an der Havel**

\*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	Beschäftigte insgesamt	Vollzeit Männer	Teilzeit Männer*	Vollzeitquote Männer	Vollzeit Frauen	Teilzeit Frauen*	Vollzeitquote Frauen	Frauenquote
2013	495	15	61	19,7	79	340	18,9	84,6
2015	548	23	65	26,1	116	344	25,2	83,9
2017	590	26	68	27,7	119	377	24,0	84,1
2019	759	41	98	29,5	155	465	25,0	81,7
2021	836	59	120	33,0	162	495	24,7	78,6
2023	754	59	101	36,9	146	448	24,6	78,8

**Tabelle 3.1d: Beschäftigte in stationären Einrichtungen nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang im Land Brandenburg**

\*hierunter auch Praktikantinnen und Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler

Quelle: Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen

Zeit	Beschäftigte insgesamt	Vollzeit Männer	Teilzeit Männer*	Vollzeitquote Männer	Vollzeit Frauen	Teilzeit Frauen*	Vollzeitquote Frauen	Frauenquote
2013	17.234	924	1.664	35,7	3.836	10.810	26,2	85,0
2015	18.722	1.069	1.819	37,0	4.219	11.615	26,6	84,6
2017	19.814	1.222	2.041	37,5	4.221	12.330	25,5	83,5
2019	21.219	1.369	2.250	37,8	4.632	12.968	26,3	82,9
2021	21.816	1.521	2.500	37,8	4.611	13.184	25,9	81,6
2023	21.651	1.632	2.480	39,7	4.706	12.833	26,8	81,0

**Trotz der steigenden Nachfrage nach Leistungen der stationären Dauerpflege sinken in den stationären Einrichtungen in Brandenburg an der Havel die Beschäftigtenzahlen im Jahr 2023. Darüber hinaus stagniert der Anteil an vollzeitbeschäftigten Frauen in der stationären Pflege – und damit bei der Mehrzahl der Beschäftigten – in Brandenburg an der Havel nahe dem landesdurchschnittlichen Niveau.**

Im Jahr 2023 waren in der kreisfreien Stadt 754 Personen in den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege beschäftigt (Tabelle 3.1c). Die Beschäftigung ist weiblich dominiert. Die Frauenquote liegt aktuell bei knapp 79 Prozent. Ein zweites zentrales Beschäftigungsmerkmal ist auch in den stationären Einrichtungen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung<sup>11</sup>, respektive die geringe Vollzeitquote insbesondere bei den Frauen. Bei den männlichen Beschäftigten in Brandenburg an der Havel liegt die Vollzeitquote 2023 bei knapp 37 Prozent. Die Vollzeitquote in den stationären Einrichtungen liegt bei den Frauen hingegen mit etwa 25 Prozent deutlich unter der ihrer männlichen Kollegen und auch unter dem Landesdurchschnitt.

Insgesamt entsprechen die Entwicklungen in der stationären Pflege in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel den Verhältnissen im Land Brandenburg (Tabelle 3.1d). Auch im Landesdurchschnitt ist die Anzahl der Beschäftigten in den stationären Einrichtungen im Jahr 2023 erstmalig – wenn auch nur geringfügig – zurückgegangen. Beschäftigung in der stationären Pflege ist in ganz Brandenburg weiblich geprägt und die Vollzeitquoten sind gering, wobei Männer in der Regel eher vollzeitbeschäftigt werden als Frauen.

Bemerkenswert ist, dass die Vollzeitquote in den stationären Einrichtungen (sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern) in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel unter dem Brandenburger Durchschnitt liegt. Obwohl die Fachkräftesituation in der Pflege in ganz Brandenburg vergleichbar angespannt ist, scheint es den Betrieben in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel eher schlechter zu gelingen, auf diese Herausforderung zu reagieren.

**Tätigkeiten in der stationären Pflege:**

In stationären Einrichtungen werden neben Leistungen der Grundpflege und Betreuung auch administrative Tätigkeiten (Leitungs- und Verwaltungsaufgaben) und organisatorische Aufgaben (hauswirtschaftliche und haustechnische Arbeiten) erfüllt. In stationären Einrichtungen entfallen etwa 75 Prozent des Tätigkeitsumfangs auf die Grundpflege und Betreuung. Da die verschiedenen Funktionsbereiche in der Pflege (wie in allen Branchen) eng miteinander verflochten sind (ohne Pflegedienstleitung keine Grundpflege), werden in Tabelle 3.1c und 3.1d alle Beschäftigten in der Pflege erfasst.<sup>12</sup>

<sup>11</sup> In der Pflegestatistik wird zwischen verschiedenen Formen der Teilzeitbeschäftigung unterschieden. Die meisten Teilzeitbeschäftigten arbeiten als sogenannten 30-Stunden-Kräfte. Hinzu kommen Personen, die weniger als 50 Prozent einer Vollzeitstelle arbeiten sowie geringfügig Beschäftigte und Praktikantinnen und Praktikanten. Aus Gründen der Komplexität wird im vorliegenden Pflegedossier auf eine Unterscheidung dieser Formen der Teilzeitbeschäftigung verzichtet (die Daten sind beim Amt für Statistik vorhanden).

<sup>12</sup> Die Daten der Pflegestatistik ermöglichen eine Differenzierung nach Tätigkeitsbereichen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, solche Auswertungen beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg anzufordern.

### 3.2 Beschäftigung nach Qualifikationsniveau in Brandenburg an der Havel

Abbildung 3.2a: Beschäftigte in ambulanten Diensten nach Qualifikationsniveau in Brandenburg a.d.H.<sup>13</sup>

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

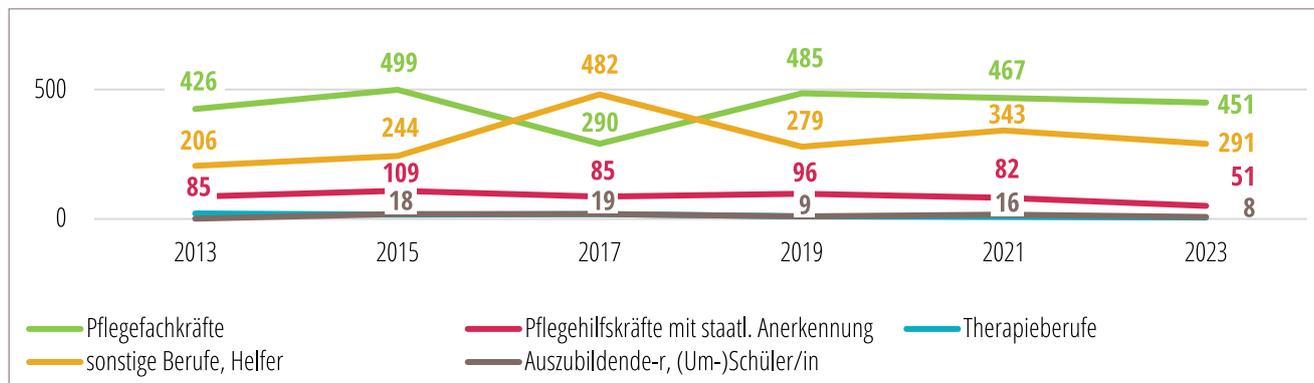


Abbildung 3.2b: Anteil der Beschäftigten in ambulanten Diensten nach Qualifikationsniveau in Brandenburg a.d.H.<sup>14</sup>

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen

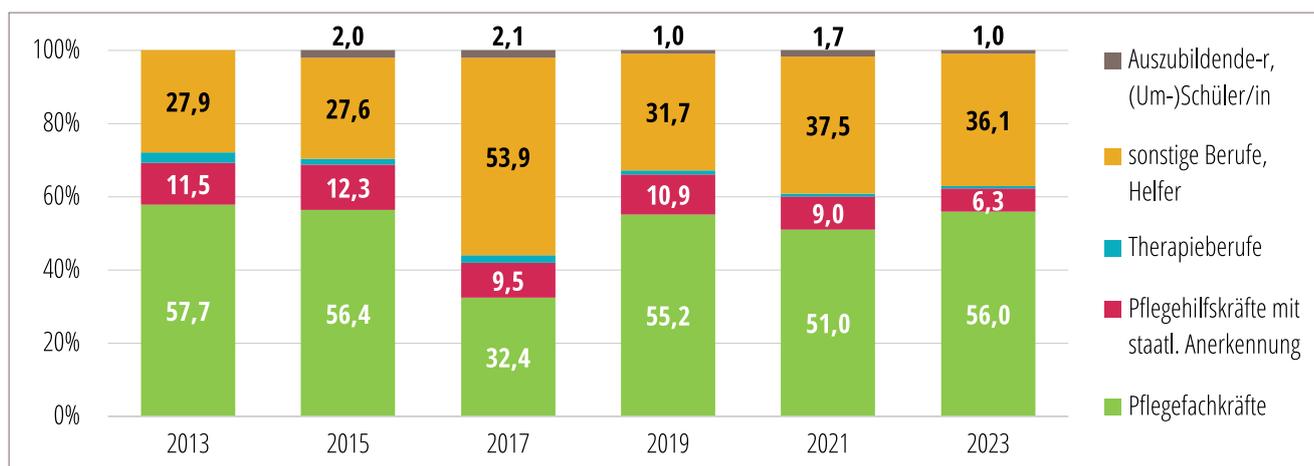
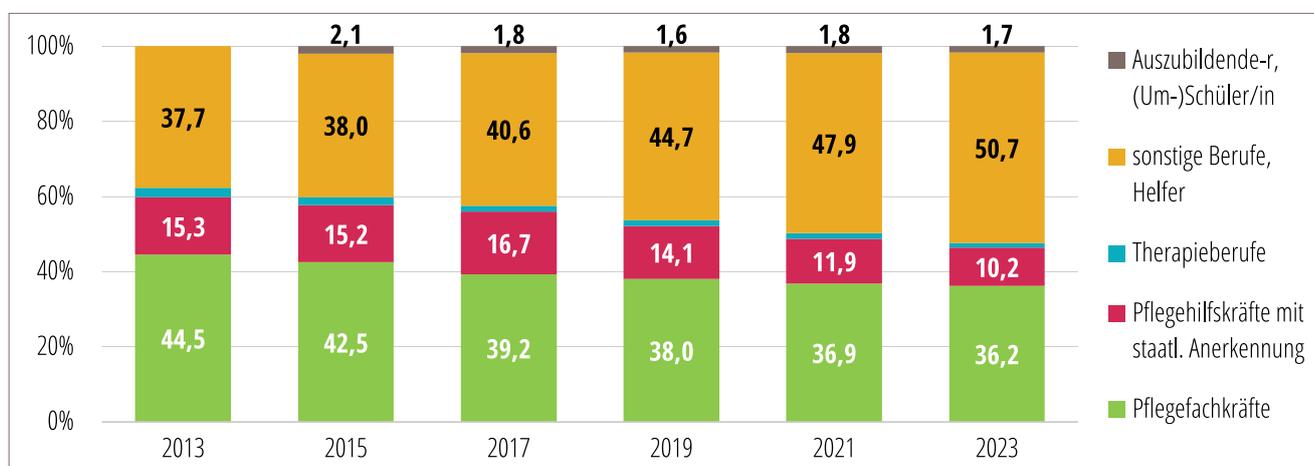


Abbildung 3.2c: Anteil der Beschäftigten in ambulanten Diensten nach Qualifikationsniveau im Land Brandenburg

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen



<sup>13</sup> Da aus Darstellungsgründen die Anzahl an Beschäftigten in den Therapieberufen nicht genannt wird, ergibt die Summe der genannten Beschäftigtenzahlen nicht die Gesamtzahl an Beschäftigten in den ambulanten Diensten.

<sup>14</sup> Die Auszubildenden werden als eigenständige Kategorie erst ab dem Jahr 2015 in der Pflegestatistik erfasst. Daher gibt es für das Jahr 2013 noch keine Nennungen.

**Folgende in der Pflegestatistik unterschiedene Berufe wurden zu den dargestellten Qualifikationsniveaus zusammengefasst:**

**Fachkräfte:** Altenpflegefachkräfte, Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Krankenpflegefachkräfte, Kinderkrankenpflegefachkräfte, Pflegekräfte mit akademischer Ausbildung

**Pflegehilfskräfte mit staatlicher Anerkennung:** Anerkannte Altenpflegehelferinnen und anerkannte Altenpflegehelfer, anerkannte Krankenpflegehelferinnen und anerkannte Altenpflegehelfer

**Therapieberufe:** Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, sonstiger Abschluss nichtärztliche Tätigkeit, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Familienpflegerinnen und Familienpfleger, Dorfhelferinnen und Dorfhelfer

**Sonstige Berufe, Helferinnen und Helfer:** Alle anderen Beschäftigte ohne oder mit einem anderen Berufsabschluss

**Die Beschäftigung in den ambulanten Diensten in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel zeichnet sich durch eine überdurchschnittlich hohe Bedeutung von Pflegefachberufen aus. Die Angaben des Jahres 2017 können eigentlich nur einem Erfassungsfehler geschuldet sein. Der Anteil der Pflegefachkräfte an den Beschäftigten in den ambulanten Diensten in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ist seit Jahren auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau stabil.**

Trotz der hohen Bedeutung von Hilfskräften in der Pflege stellen die sonstigen Berufe und Helfertätigkeiten in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel nicht die größte Berufsgruppe in den ambulanten Diensten dar – was eine Ausnahme im Land Brandenburg ist (Abbildung 3.2a). Die relative Bedeutung dieser Berufskategorie war in den letzten Jahren weitgehend stabil und liegt bei etwa 37 Prozent der Gesamtbeschäftigung. (Abbildung 3.2b).

Der stabile Anteil geringqualifizierter Tätigkeiten geht mit einer stabil hohen Bedeutung qualifizierter Fachkrafttätigkeiten einher, wobei die Anzahl an Altenpflegehilfskräften mit staatlicher Anerkennung, die in ambulanten Diensten tätig sind, in den letzten Jahren in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel zurückgegangen ist, eine Entwicklung die durchaus den Umstellungen in der beruflichen Ausbildung geschuldet sein könnte. Die Anzahl an beschäftigten Pflegefachkräften in den ambulanten Diensten in der

kreisfreien Stadt geht entsprechend der Beschäftigungsentwicklung leicht zurück, wodurch der relative Anteil solcher Tätigkeiten weitgehend stabil bleibt (Abbildung 3.2b).

Der Anteil an Auszubildenden in den ambulanten Diensten der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel unterliegt Schwankungen und bewegt sich – wie auch im Land Brandenburg – auf einem insgesamt geringen Niveau.

Die Qualifikationsstrukturen in den ambulanten Diensten in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel unterscheiden sich deutlich in der Ausprägung der relativen Anteile von denen im Land Brandenburg (Abbildung 3.2c). Die Entwicklungen in Brandenburg an der Havel unterliegen zum einen stärkeren Schwankungen, sind aber zum anderen in der Struktur deutlich stabiler. Auffällig ist darüber hinaus die überdurchschnittlich hohe Bedeutung der Pflegefachberufe in den ambulanten Diensten in Brandenburg an der Havel.

**Beschäftigung in ambulanter und stationärer Pflege:**

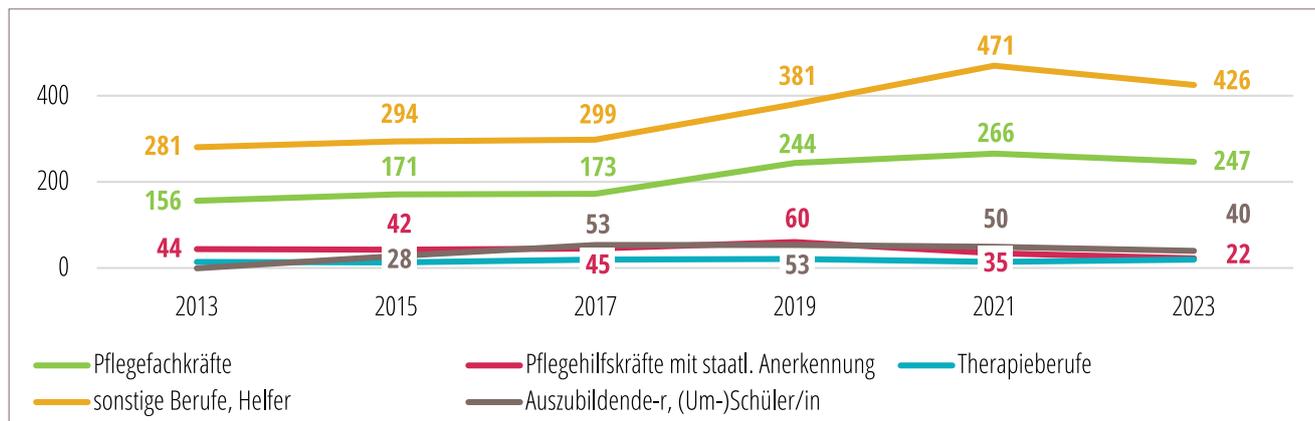
Aufgrund des in der Regel größeren Versorgungsumfangs in der stationären Versorgung sind trotz der geringeren Anzahl der versorgten Pflegebedürftigen im Land Brandenburg dort mehr Personen tätig als in ambulanten Diensten (gut 21.651 Beschäftigte in stationären Einrichtungen gegenüber etwa 19.753 Beschäftigten in ambulanten Diensten). Aufgrund der hohen Bedeutung der ambulanten Dienste stellt die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel mit 806 Beschäftigten in ambulanten Diensten und 754 Beschäftigten in stationären Einrichtungen hiervon eine Ausnahme dar.

**Qualifikationsstruktur in Diensten und Einrichtungen:**

In der ambulanten Pflege sind die Beschäftigten in der Regel allein in der Häuslichkeit der Pflegebedürftigen tätig. In stationären Einrichtungen besteht hingegen besser die Möglichkeit, Personal mit unterschiedlichen Qualifikationen im Pflegeprozess zu koordinieren. Insgesamt ist der Anteil an Hilfskräften mit fachfremder Qualifikation in der Pflege hoch. Die Hilfskräfte haben häufig Basisqualifizierungskurse absolviert. Eine derartige Basisqualifizierung ist aber rechtlich keine Voraussetzung für eine Tätigkeit in der Grundpflege.

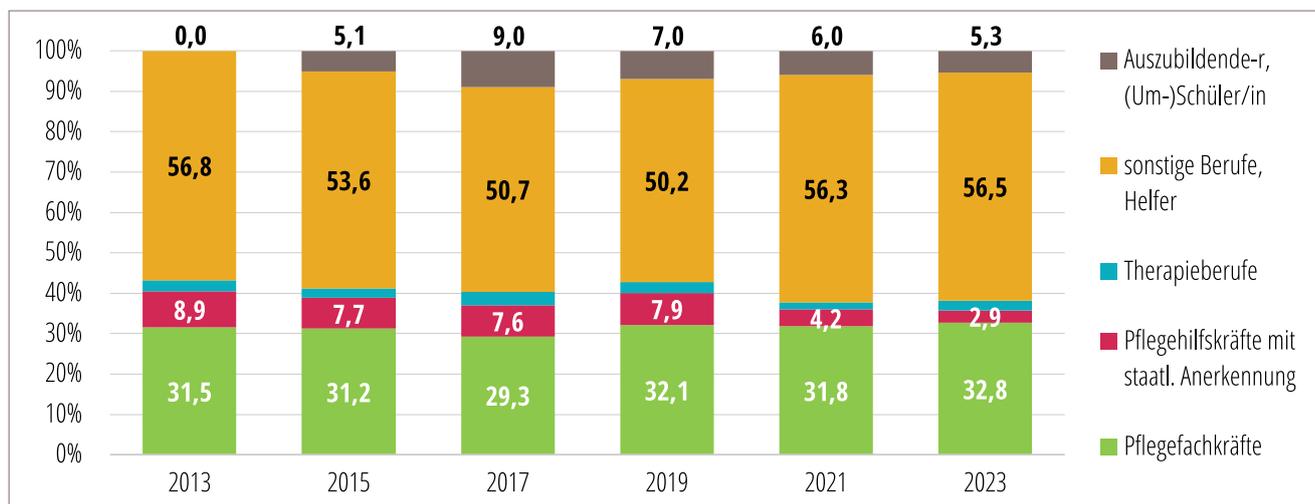
**Abbildung 3.2d: Anzahl Beschäftigte in stationären Einrichtungen nach Qualifikationsniveau in Brandenburg a.d.H.<sup>15</sup>**

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen



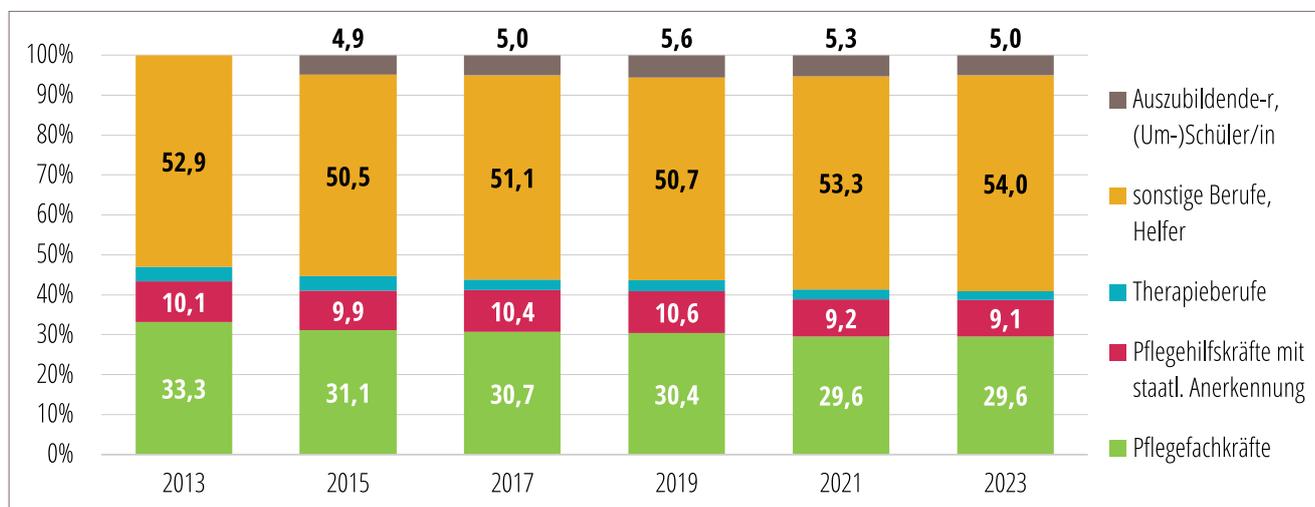
**Abbildung 3.2e: Anteil der Beschäftigten in stationären Einrichtungen nach Qualifikationsniveau in Brandenburg a.d.H.**

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen



**Abbildung 3.2f: Anteil der Beschäftigten in stationären Einrichtungen nach Qualifikationsniveau im Land Brandenburg**

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen



<sup>15</sup> Da aus Darstellungsgründen die Anzahl an Beschäftigten in den Therapieberufen nicht genannt wird, ergibt die Summe der genannten Beschäftigtenzahlen nicht die Gesamtzahl an Beschäftigten in den stationären Einrichtungen.

**Die Beschäftigung in den stationären Einrichtungen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel zeichnet sich durch verhältnismäßig stabile Qualifikationsstrukturen aus. In den letzten Jahren ist in der Tendenz ein leichter Bedeutungsgewinn der sonstigen Berufe und Helferberufe zu beobachten. Der Anteil der Pflegefachkräfte an den Beschäftigten in den stationären Einrichtungen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ist in den letzten Jahren weitgehend stabil. Bis zum Jahr 2019 kam den Hilfskräften mit staatlicher Anerkennung zwar eine gewisse Bedeutung in der stationären Pflege in Brandenburg an der Havel zu, seit 2021 ist deren Anzahl allerdings rückläufig.**

Entsprechend der hohen Bedeutung von Hilfskräften in der Pflege stellen die sonstigen Berufe und Helfertätigkeiten in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel seit jeher die größte Berufsgruppe in den stationären Einrichtungen der Langzeitpflege dar (Abbildung 3.2d). Die relative Bedeutung dieser Berufskategorie hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Ausgehend von einem hohen Ausgangsniveau (annähernd 54 Prozent im Jahr 2015)<sup>16</sup> liegt der Anteil der sonstigen Berufe an allen Berufen im Jahr 2023 bei 56,5 Prozent (Abbildung 3.2e).

Der Bedeutungsgewinn geringqualifizierter Tätigkeiten geht mit einem geringen Bedeutungsverlust qualifizierter Fachkrafttätigkeiten einher. Vor allem die Anzahl an Altenpflegehilfskräften mit staatlicher Anerkennung, die in stationären Einrichtungen tätig sind, ist in den letzten Jahren in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel wieder zurückgegangen, eine Entwicklung die durchaus den Umstellungen in der beruflichen Ausbildung geschuldet sein könnte. Die Anzahl an beschäftigten Pflegefachkräften in den stationären Einrichtungen in der kreisfreien Stadt wächst durchschnittlich, wodurch deren relative Bedeutung seit dem Jahr 2013 weitgehend stabil ist (Abbildung 3.2e).

Der Anteil an Auszubildenden ist in den stationären Einrichtungen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel seit dem Jahr 2019 rückläufig, was im Hinblick auf eine insgesamt angespannte Personalsituation in der Pflege überraschend ist.<sup>17</sup>

Die qualifikationsspezifischen Beschäftigungsstrukturen in den stationären Einrichtungen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der

Havel unterscheiden sich geringfügig von denen im Land Brandenburg (Abbildung 3.2f). Im Land ist der Anteil an Pflegefachkräften etwas geringer und die Bedeutung der Hilfskräfte mit staatlicher Anerkennung dafür wesentlich höher. Da deren Anteile zusammengekommen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel etwa den Anteilen im Land Brandenburg entsprechen, verweist dieser Zusammenhang auf die Gestaltungsspielräume im Qualifikationsmix, im Besonderen bei der Beschäftigung von Fachkräften und Hilfskräften mit staatlicher Anerkennung. Auszubildende spielen im Land Brandenburg noch eine etwas geringere Rolle.

#### **Beschäftigung in stationärer Pflege:**

„Seit dem 1. Juli 2023 sieht das Gesetz bundesweit einheitliche Personalanhaltswerte für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vor (§ 113c Absatz 1 SGB XI). Die Personalanhaltswerte beschreiben, wie viel Personal mit welcher Qualifikation für die Versorgung der Pflegebedürftigen in den einzelnen Pflegegraden verhandelt werden kann. Damit besteht für Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit, aber nicht die Verpflichtung, insgesamt deutlich mehr Personal zu vereinbaren – bis zur Höhe der Personalanhaltswerte, in bestimmten Fällen auch darüber hinaus. Für jede Qualifikationsstufe und jeden Pflegegrad ist in § 113c Absatz 1 SGB XI rechnerisch eine bestimmte Menge an Personal (in sogenannten Vollzeitäquivalenten [VZÄ]) vorgesehen. Die möglichen zu berücksichtigenden Personalmengen sind im Gesetz für drei Qualifikationsstufen geregelt:

11. für Hilfskraftpersonal ohne Ausbildung (sogenannte Qualifikationsniveaus [QN] 1 und 2)
12. für Hilfskraftpersonal mit landesrechtlich geregelter Helfer- oder Assistenzausbildung in der Pflege mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr (sogenannte QN 3)
13. für Fachkraftpersonal (sogenannte QN 4)“

(Pflegeretzwerk Deutschland, 2024)

<sup>16</sup> Da im Jahr 2013 keine Auszubildenden erfasst wurden, fallen die relativen Anteile der anderen Berufsgruppen höher aus und können nicht mit den Folgejahren verglichen werden.

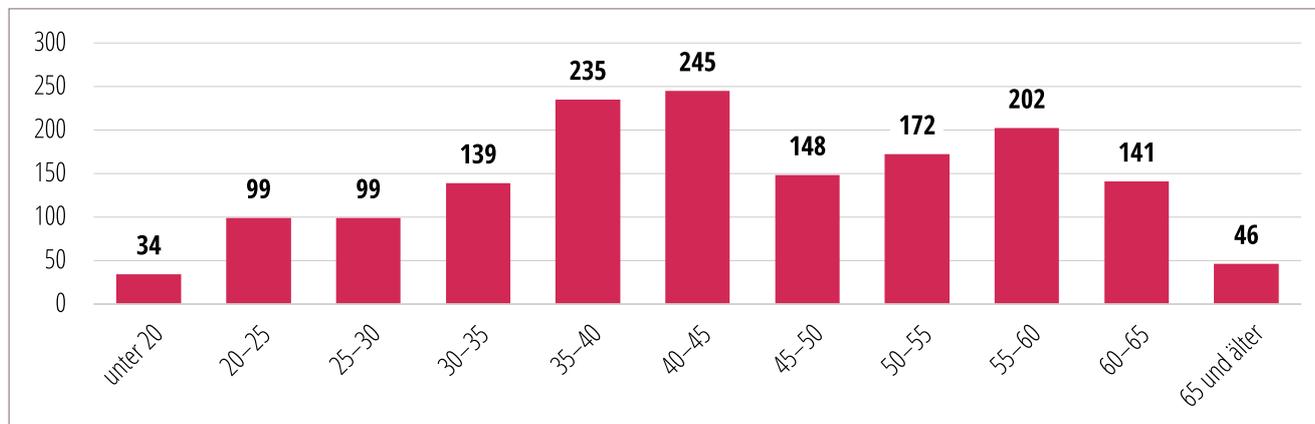
Von daher wurde das Jahr 2015 als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung gewählt.

<sup>17</sup> Wie erwähnt werden die Auszubildenden als eigenständige Kategorie erst ab dem Jahr 2015 in der Pflegestatistik erfasst. Daher gibt es für das Jahr 2013 noch keine Nennungen.

### 3.3 Beschäftigung nach Alter in Brandenburg an der Havel

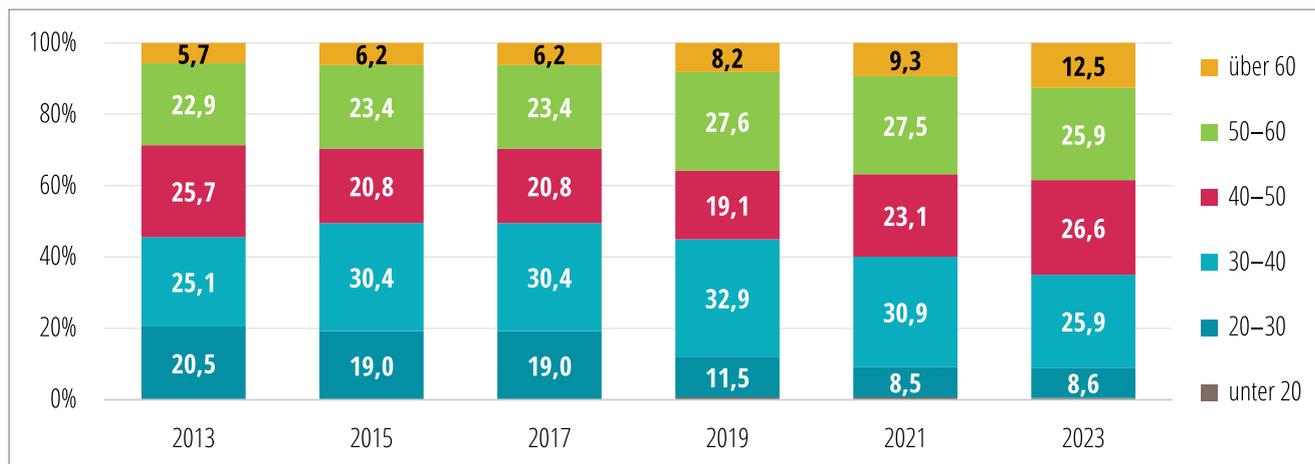
**Abbildung 3.3: Beschäftigte in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen nach Alter in 2023 in Brandenburg an der Havel**

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen



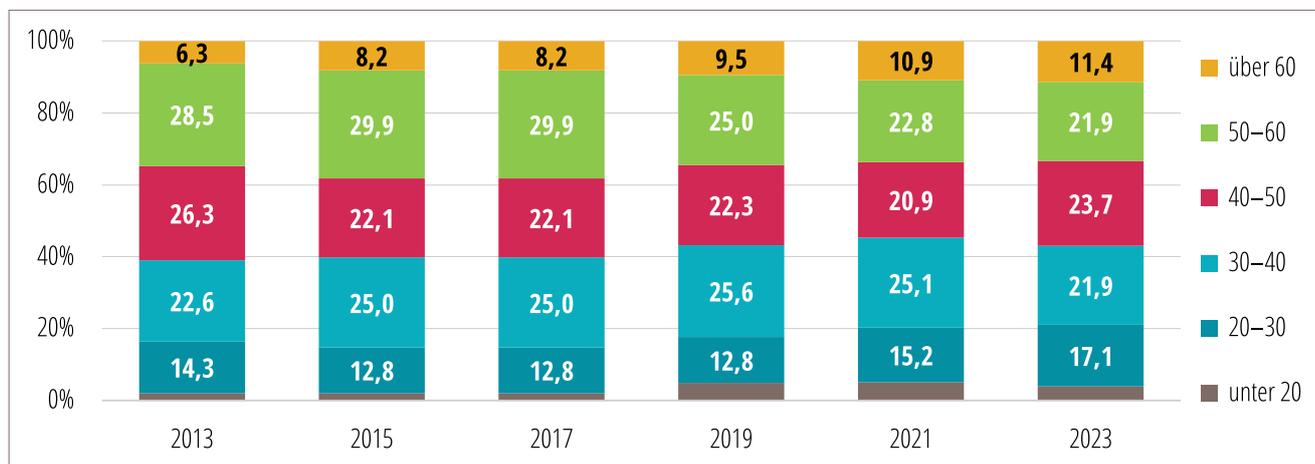
**Abbildung 3.3b: Anteil Beschäftigte in ambulanten Diensten, nach Altersgruppen in Brandenburg an der Havel**

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen



**Abbildung 3.3c: Anteil Beschäftigte in stationären Einrichtungen, nach Altersgruppen in Brandenburg an der Havel**

Quelle: Pflegestatistik des Landes Brandenburg, eigene Berechnungen



### **Trotz relativ ausgewogener Altersstrukturen der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen in Brandenburg an der Havel bestehen auch in Bezug auf die Beschäftigten demografische Herausforderungen.**

Obwohl die Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen in Brandenburg an der Havel im Durchschnitt jünger sind als im Land Brandenburg, ist die Branche auch in der kreisfreien Stadt durch einen relevanten Anteil älterer Beschäftigter geprägt. Über 61 Prozent der Beschäftigten in den Diensten und Einrichtungen in Brandenburg an der Havel sind über 40 Jahre alt, 36 Prozent sind über 50 Jahre (ohne Abbildung). Zwar fällt der Anteil älterer Beschäftigter in der Pflege damit in Brandenburg an der Havel etwas geringer aus als im Land Brandenburg (knapp 43 Prozent der Beschäftigten sind im Land Brandenburg über 50 Jahre alt), dennoch sind die Herausforderungen der demografischen Entwicklung in der Pflege in Brandenburg an der Havel auch beschäftigungsseitig weiterhin hoch. Hinzu kommt, dass die Gruppe der leistungs- und erfahrungstragenden Beschäftigten zwischen 40 und 50 Jahre auch in Brandenburg an der Havel relativ gering besetzt ist.

Die Entwicklung der Altersstrukturen in den stationären Einrichtungen und den ambulanten Diensten im Vergleich zeigt, dass sich die Altersstrukturen in den beiden Versorgungssektoren in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel durchaus unterscheiden (Abbildung 3.3b und 3.3c). So nimmt der Anteil der älteren Beschäftigten über 50 Jahre in den ambulanten Diensten stetig zu, während dieser in den stationären Einrichtungen – wenn auch auf einem hohen Niveau – seit dem Jahr 2019 zurückgeht. In den ambulanten Diensten sinkt dafür der Anteil der Beschäftigten, die jünger als 30 Jahre sind, stetig und liegt aktuell bei unter 10 Prozent. In den stationären Einrichtungen nimmt der Anteil der Beschäftigten, die unter 30 Jahre alt sind, hingegen seit dem Jahr 2019 deutlich zu. Insgesamt scheint es so, dass die stationären Einrichtungen in Brandenburg an der Havel die Phase einer zunehmend alternden Belegschaft überwunden haben könnten, während die Altersstruktur in den ambulanten Diensten noch immer durch einen wachsenden Anteil älterer Beschäftigter geprägt ist.

### **Altersstruktur in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen:**

Mit der Pflegestatistik wird auch das Alter der Beschäftigten in den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen erfasst. Die Altersstruktur gibt einen Hinweis darauf, wie viele Beschäftigte in den nächsten Jahren aufgrund von Rentenabgängen ersetzt werden müssen, um zumindest den aktuellen Personalbestand halten zu können. Je höher die Anzahl der Beschäftigten in den oberen Altersgruppen ist, desto größer sind die personalpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Die Altersstruktur bietet einen Ansatzpunkt für eine gestaltungsorientierte Pflege- und Arbeitspolitik. Für die Dienste und Einrichtungen ist darüber hinaus relevant, welche Altersgruppen besonders stark und welche unterdurchschnittlich vertreten sind. Je nach Zusammensetzung der Belegschaft stehen die Einrichtungen in der Pflege vor spezifischen Fragen der Personalpolitik (Organisation von Weiterbildung und altersgerechter Arbeit etc.).

### 3.4 Ausbildung in der Altenpflege

#### 3.4.1 Ausbildung von (Alten-)Pflegefachkräften

Tabelle 3.4.1a: Ausbildungsbeginne bei Altenpflegefachkräften an Altenpflegeschulen im Land Brandenburg

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Erstausbildung				Umschülerinnen und Umschüler				Berufsbegleitende Ausbildung				Gesamt			
	2013	2015	2017	2019	2013	2015	2017	2019	2013	2015	2017	2019	2013	2015	2017	2019
BAR	72	62	66	59	23	20	6	10	0	17	17	0	95	99	89	69
<b>BRB</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>27</b>	<b>29</b>
CB	29	32	34	38	39	15	18	17	0	0	0	0	68	47	52	55
HVL	13	21	17	21	19	9	11	4	0	0	0	5	32	30	28	30
LOS	0	23	20	22	0	5	3	6	0	0	5	0	0	28	28	28
MOL	49	30	35	58	54	20	20	0	0	0	0	0	103	50	55	58
OHV	0	19	45	34	0	9	11	13	0	0	0	0	0	28	56	47
OPR	23	14	14	16	7	14	14	20	0	0	0	0	30	28	28	36
OSL	30	59	43	60	57	28	14	23	0	6	0	0	87	93	57	83
P	64	54	19	0	12	3	2	0	0	15	15	0	76	72	36	0
PM	10	13	43	35	11	5	6	7	17	7	34	28	38	25	83	70
PR	28	20	26	18	0	3	1	2	0	0	0	0	28	23	27	20
TF	22	21	38	28	3	4	0	0	0	0	0	0	25	25	38	28
UM	3	10	14	16	45	15	13	12	0	0	0	0	48	25	27	28
<b>Gesamt</b>	<b>343</b>	<b>389</b>	<b>433</b>	<b>426</b>	<b>270</b>	<b>161</b>	<b>127</b>	<b>122</b>	<b>17</b>	<b>45</b>	<b>71</b>	<b>33</b>	<b>630</b>	<b>595</b>	<b>631</b>	<b>581</b>

Tabelle 3.4.1b: Ausbildungsbeginne bei Pflegefachkräften entsprechend der neuen generalistischen Pflegeausbildung an Pflegeschulen im Land Brandenburg

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens im Land Brandenburg

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl der Ausbildungsklassen				Anzahl der Schulen				Anzahl der Ausbildungsbeginne Erstausbildung und Umschulung			
	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
BAR	7	7	7	4	3	3	3	4	158	192	167	202
<b>BRB</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>88</b>	<b>109</b>	<b>67</b>	<b>73</b>
CB	6	8	8	8	2	2	2	2	134	205	178	183
EE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FF	2	2	2	1	1	1	1	1	37	48	39	28
HVL	2	3	3	3	1	1	1	1	56	74	62	50
LDS	4	1	2	2	2	1	2	2	80	59	43	47
LOS	3	5	3	6	3	3	3	4	135	142	79	125
MOL	2	2	2	2	1	1	1	1	53	61	59	51
OHV	4	4	10	7	1	1	1	1	108	87	104	113
OPR	4	5	4	3	2	2	2	2	68	77	69	45
OSL	2	5	4	3	2	3	3	3	72	123	90	95
P	7	6	7	7	2	2	2	2	160	163	153	156
PM	2	3	3	3	2	2	2	2	69	71	63	54
PR	4	3	3	2	2	2	2	2	93	70	69	51
SPN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TF	2	4	2	3	1	1	1	2	50	42	41	57
UM	3	3	3	2	1	1	1	1	86	62	68	56
<b>Gesamt</b>	<b>58</b>	<b>65</b>	<b>66</b>	<b>63</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>31</b>	<b>1.447</b>	<b>1.585</b>	<b>1.351</b>	<b>1.396</b>

Trotz des wachsenden Bedarfs an Altenpflegerischen Qualifikationen ist die Anzahl der Ausbildungsbeginne in der Altenpflege im Land Brandenburg zwischen 2013 und 2019 nicht entsprechend gestiegen.<sup>18</sup> Neben der Regelausbildung waren in diesem Zeitraum berufsbegleitende Qualifizierungen bei den Altenpflegefachkräften durchaus von Relevanz. Aufgrund der Rahmenbedingungen unterliegt die Nutzung dieser Ausbildungsvariante stärkeren Schwankungen. Auch die Anzahl der Ausbildungsbeginne in der generalistischen Pflegefachausbildung hat im Land Brandenburg seit dem Jahr 2020 (mit Ausnahme des Jahres 2021) nicht weiter zugenommen.

Die Anzahl der Ausbildungsbeginne an Altenpflegeschulen ist im Land Brandenburg im Zeitraum 2013 und 2019 trotz Schwankungen weitgehend unverändert geblieben. Im gleichen Zeitraum wuchs jedoch die Anzahl an Pflegebedürftigen im Land deutlich (Pflegestatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen). In Relation zum steigenden Bedarf ist damit in der Ausbildungssituation bei den Altenpflegefachkräften seit längerem ein relevanter Ausbaubedarf zu vermuten.

Ab dem Jahr 2020 werden die Ausbildungszahlen der generalistischen Ausbildung dargestellt. Sie können fachlich nicht sinnvoll ins Verhältnis zu den bisherigen Zahlen der Altenpflegeberufe gesetzt werden, da die neue Ausbildung auf alle Versorgungsbereiche ausgerichtet ist. Auch die Anzahl der Ausbildungsbeginne in der generalistischen Ausbildung unterliegt einigen Schwankungen. Ein dem wachsenden Bedarf entsprechender Zuwachs ist aber auch hier nicht zu beobachten. Die Entwicklungen in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel entsprechen in der Tendenz dem Landestrend.

### **Ausbildung zur staatlich anerkannten Pflegefachfrau beziehungsweise zum staatlich anerkannten Pflegefachmann:**

Durch die Neuregelung der Pflegefachausbildung auf Bundesebene hat sich die Ausbildungssituation in der (Alten-) Pflege grundsätzlich verändert: In Deutschland gab es bis zum Jahr 2020 drei bundesrechtlich geregelte Ausbildungsberufe in der Pflege. Die Altenpflege-, die Gesundheits- und Krankenpflege- sowie die Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeausbildung. Mit dem im Jahr 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz ist es nun möglich, die Ausbildung zur Pflegefachfrau beziehungsweise zum Pflegefachmann, in einer dreijährigen Ausbildung in Vollzeit oder bis zu 5 Jahren Teilzeit in ambulanten sowie stationären Einrichtungen der Kurz- und Langzeitpflege und in Krankenhäusern zu absolvieren. Zusätzliche Einsätze werden auch in der psychiatrischen Pflege und in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen angeboten.

Das Gesetz sieht erstmals Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachkräfte vor. Vorbehaltsaufgaben sind Aufgaben, die einem bestimmten Berufsstand vorbehalten sind und nur von diesen ausgeführt werden dürfen. Im Rahmen der professionellen Pflege sind dies:

- Erhebung und Festlegung des individuellen Pflegebedarfs,
- Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses,
- Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege.

Die Ausbildung zur Pflegefachkraft vermittelt die erforderlichen Kompetenzen für die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akuten und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen.

<sup>18</sup> Dieses dürfte unter anderem auf die Situation des Brandenburger Ausbildungsmarktes zurückzuführen sein. Seit längerem ist die Anzahl der Ausbildungsstellen (über alle Branchen) höher als die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern.

### 3.4.2 Ausbildung von staatlich anerkannten Altenpflegehilfskräften

**Tabelle 3.4.2: Eintritte in die Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens im Land Brandenburg

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Altenpflegehilfe Erstausbildung und Umschulungen					
	2013	2015	2017	2019	2021	2023
BAR	39	0	18	14	60	28
<b>BRB</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
CB	0	22	38	19	11	25
FF					0	0
HVL	15	0	11	26	0	0
LDS					0	0
LOS	0	0	0	0	2	17
MOL	14	0	9	8	28	27
OHV	0	10	0	0	0	0
OPR	0	0	19	20	16	43
OSL	0	7	21	16	31	49
P	0	0	7	0	0	5
PM	0	0	9	5	0	0
PR	16	0	16	0	0	0
TF	18	17	12	17	0	13
UM	22	22	22	0	9	35
<b>Gesamt</b>	<b>124</b>	<b>78</b>	<b>182</b>	<b>125</b>	<b>157</b>	<b>242</b>

**Die Anzahl der Eintritte in die Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer ist im Jahr 2023 im Land Brandenburg deutlich gestiegen.<sup>19</sup> Insgesamt variiert die Anzahl der Ausbildungsbeginne in diesem Bereich verhältnismäßig stark.**

Auch wenn die Anzahl an Ausbildungsbeginnenden in der Altenpflegehilfe im Land Brandenburg im Jahr 2023 wieder gestiegen ist, dürften relevante Engpässe solcher Qualifikationen auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt wahrscheinlich sein. Diese Engpass-Situationen würden sich bei stagnierenden Ausbildungszahlen in der Altenpflegehilfe mit der Umsetzung des Personalbemessungsinstrumentes (SOCIMUM 2020) dramatisch zuspitzen. Um den anvisierten Bedeutungsgewinn von Assistenzkräften in der (stationären) Langzeitpflege umsetzen zu können, müssen die Ausbildungsaktivitäten in diesem Bereich im Land deutlich erhöht werden.

Auffällig ist bei den aktuellen Zahlen darüber hinaus, dass es zu starken Verschiebungen zwischen den Landkreisen gekommen ist. Während in einigen Regionen die Ausbildungszahlen bei den staatlich anerkannten Altenpflegehilfskräften zwischen 2013 und 2023 deutlich gestiegen sind, gehen sie in anderen Regionen stark zurück. Was dieses regionale Ungleichgewicht für die Situation in der Langzeitpflege bedeutet, muss allerdings mit den Akteuren vor Ort geklärt werden. In der Ausbildungsschule der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel werden keine Ausbildungsbeginne im Bereich der Altenpflegehilfe angezeigt.<sup>20</sup>

#### **Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehilfskraft – Neuregelung ab 2027**

Im Land Brandenburg können Interessierte eine staatlich anerkannte einjährige Altenpflegehilfeausbildung absolvieren. Dies ist nur an einer staatlich anerkannten Pflegeschule möglich. Die Arbeitsgebiete sind vielfältig. Die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen findet in teil- und vollstationären Einrichtungen wie z. B. in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern, in Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und beim Betreuten Wohnen oder in der ambulanten Pflege in der eigenen Häuslichkeit statt. Die theoretische Ausbildung umfasst ca. 750 Stunden. Die praktische Ausbildung umfasst in der Regel 900 Stunden. Die praktische Ausbildung erfolgt in kooperierenden Praxiseinrichtungen der stationären oder ambulanten Pflege.

Infolge der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 ist auch für die bisherige einjährige Altenpflegehilfe- sowie Krankenpflegehilfeausbildung eine Zusammenführung in eine 18-monatige Pflegefachassistentenausbildung geplant. Im Jahr 2027 soll eine bundeseinheitliche Ausbildung zur Pflegefachassistenz auf den Weg gebracht werden, in deren Rahmen auch die Ausbildungsfinanzierung über einen Fond sichergestellt wird. Vermutlich warten die Ausbildungsstätten beim Aufbau entsprechender Ausbildungskapazitäten diese Entwicklung ab, weil die Organisation der Ausbildung unter den neuen Rahmenbedingungen deutlich einfacher werden sollte.

<sup>19</sup> Aufgrund der aktuell in Bearbeitung befindlichen Statistik zu den Ausbildungszahlen in den Gesundheitsfachberufen im Rahmen der Neuregelungen der Ausbildungsgänge besteht die Möglichkeit, dass die Angaben zu den Ausbildungszahlen bei den anerkannten Altenpflegehilfskräften nicht vollständig korrekt sind.

<sup>20</sup> Das könnte allerdings auch daran liegen, dass die Schulen die Ausbildung grundsätzlich auf Fachkraftniveau beginnen und erst im späteren Verlauf der Ausbildung Auszubildenden nahelegen, ihre Ausbildung als Altenpflegehilfskräfte fortzusetzen.

# Literaturliste

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsstand in den Gemeinden Brandenburgs, Stand 31.12.2023.

Eingesehen unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-4-a-v-2-j>

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2024): Pflegestatistik Brandenburg. Mehrere Jahrgänge (in Teilen unveröffentlicht).

Eingesehen unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pflege>

Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg: Neu kreieren statt addieren – NEKSA.

Eingesehen unter: <https://www.b-tu.de/fg-bildungswissenschaften-gesundheit/forschung/neu-kreieren-statt-addieren>

Bravors.brandenburg, Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg.

Eingesehen unter: [https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/psp\\_2021](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/psp_2021)

Bundesministerium der Justiz: Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung.

Eingesehen unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_11/BJNR101500994.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/BJNR101500994.html)

Bundesministerium für Gesundheit (2019): Die Pflegestärkungsgesetze – Alle Leistungen zum Nachschlagen.

4. Aktualisierte Auflage: Stand April 2019

Bundesministerium für Gesundheit.

Eingesehen unter: [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de), am 15.12.2024

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Stärkung von bedarfsorientierten Pflegestrukturen.

Eingesehen unter: [https://www.region-gestalten.bund.de/Region/DE/vorhaben/pflegestrukturen/\\_node.html](https://www.region-gestalten.bund.de/Region/DE/vorhaben/pflegestrukturen/_node.html), eingesehen am 26.05.2023

Bundeszentrale für politische Bildung (2005): Alter(n) und Geschlecht: ein Thema mit Zukunft.

Eingesehen unter: <http://www.bpb.de/apuz/28645/altern-und-geschlecht-ein-thema-mit-zukunft?p=all>, am 08.12.2024

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ).

Eingesehen unter: <https://www.fapiq-brandenburg.de/>

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ): Pflege vor Ort.

Eingesehen unter: <https://www.fapiq-brandenburg.de/pflege-vor-ort/>

Kompetenzzentrum Demenz.

Eingesehen unter: <https://www.demenz-brandenburg.de/>

Landesamt für Bauen und Verkehr, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2021): Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 – Ämter, Verbandsgemeinden und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg, Potsdam

Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV): Daten zu den Nettokosten in der Hilfe zur Pflege, zur Anzahl der Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a SGB XI sowie zur Ausbildung an den Altenpflegeschulen im Land Brandenburg (unveröffentlicht)

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg (2025): Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg. Analyse der Pflegestatistik 2013, 2015, 2017, 2019 und 2021

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg (2025): Pakt für Pflege Brandenburg.  
Eingesehen unter: <https://mgs.brandenburg.de/mgs/de/themen/soziales/pflege/pakt-fuer-pflege/>

Pflegenetzwerk Deutschland (2024): FAQ - Das neue Personalbemessungsverfahren in der Langzeitpflege.  
Eingesehen unter: <https://pflegenetzwerk-deutschland.de/faq-das-neue-personalbemessungsverfahren-in-der-langzeitpflege>

Pressekonferenz zur Veröffentlichung der ersten Ergebnisse des Zensus 2022 am 25. Juni 2024 in Berlin.  
Eingesehen unter: [https://www.zensus2022.de/DE/Presse/Pressebereich/Zensus2022\\_PK\\_Statement.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.zensus2022.de/DE/Presse/Pressebereich/Zensus2022_PK_Statement.pdf?__blob=publicationFile&v=4),  
am 27.03.2025

Statistisches Bundesamt (2024): Statistik der Sozialhilfe – Hilfe zur Pflege 2023.  
Eingesehen unter: [https://www.gbe-bund.de/gbe/hrecherche.prc\\_herkunft\\_rech?tk=51310&tk2=51311&p\\_fid=429&p\\_uid=gast&p\\_aid=38001114&p\\_sprache=D&cnt\\_ut=1&ut=51311](https://www.gbe-bund.de/gbe/hrecherche.prc_herkunft_rech?tk=51310&tk2=51311&p_fid=429&p_uid=gast&p_aid=38001114&p_sprache=D&cnt_ut=1&ut=51311)

Statistisches Bundesamt (2024): Pflegestatistik – Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen: Grunddaten, Personalbestand, Pflegebedürftige, Empfänger und Empfängerinnen von Pflegegeldleistungen.  
Eingesehen unter: [https://www.gbe-bund.de/gbe/hrecherche.prc\\_herkunft\\_rech?tk=51310&tk2=51311&p\\_fid=416&p\\_uid=gast&p\\_aid=38001114&p\\_sprache=D&cnt\\_ut=1&ut=51311](https://www.gbe-bund.de/gbe/hrecherche.prc_herkunft_rech?tk=51310&tk2=51311&p_fid=416&p_uid=gast&p_aid=38001114&p_sprache=D&cnt_ut=1&ut=51311)

Statistisches Bundesamt (2024): Pflegestatistik: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse.  
Eingesehen unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/\\_inhalt.html#sprg234062](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html#sprg234062)

Statistisches Bundesamt (2024): Pflegestatistik: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Ländervergleich – Pflegebedürftige.  
Eingesehen unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/\\_inhalt.html#sprg234062](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html#sprg234062)

Verbraucherzentrale (2024): Pflegeleistungen 2025: Alle Änderungen im Überblick.  
Eingesehen unter: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheitspflege/pflegeantrag-und-leistungen/pflegeleistungen-2025-alle-aenderungen-im-ueberblick-101423>

Landesregierung Brandenburg  
Ministerium für Gesundheit und Soziales  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam  
E-Mail: [presse@mgs.brandenburg.de](mailto:presse@mgs.brandenburg.de)  
Internet: [mgs.brandenburg.de](http://mgs.brandenburg.de)

